

Protokoll der 10. Sitzung

vom 2. Juni 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Richard Altorfer, Markus Brütsch, Peter Gloor, Andreas Gnädinger, Markus Müller, Thomas Stamm, Jürg Tanner, Edgar Zehnder.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Erhard Meister. Matthias Freivogel.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2008 betreffend den Zusammenschluss von Hemmental und Schaffhausen	408
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2008 betreffend Geschäftsbericht 2007 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	420
3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2007 der Schaffhauser Kantonalbank	426
4. Postulat Nr. 1/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 8. Januar 2008 betreffend Solarkraftwerk auf dem Güterbahnhof	431
5. Interpellation Nr. 3/2008 von Martina Munz vom 14. Januar 2008 betreffend Schutz der Kulturlandschaft Klettgau	446

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. Mai 2008:

1. Antwort des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 1/2008 von Christian Amsler betreffend zunehmendes Littering entlang der Schaffhauser Strassen.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 betreffend den Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002. – Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit überwiesen.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2008 betreffend die Änderung des Gemeindegesetzes (Registerharmonisierung).
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2008/7) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-AL-Fraktion. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
4. Antwort des Regierungsrates vom 27. Mai 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 9/2008 von Susanne Debrunner vom 2. März 2008 betreffend Opfer von Frauenhandel.
5. Antwort des Regierungsrates vom 27. Mai 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 13/2008 von Martina Munz vom 14. April 2008 betreffend Ausbau Gäubahn.
6. Kleine Anfrage Nr. 15/2008 von Iren Eichenberger vom 2. Juni 2008 betreffend Altersbetreuung: Versorgungsplanung und Kostenentwicklung
7. Kleine Anfrage Nr. 16/2008 von Thomas Hurter vom 2. Juni 2008 betreffend neue Freileitung vom Klettgau nach Rafz?
8. Motion Nr. 3/2008 von Thomas Hurter sowie 21 Mitunterzeichnenden vom 1. Juni 2008 betreffend Änderung § 11 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen „Spezialkommissionen“ mit folgendem Wortlaut.

§ 11 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen (Spezialkommissionen) sei sinngemäss folgendermassen zu ergänzen:

Abs. 4: Ein Kommissionsmitglied kann sich für eine einzelne Sitzung in der Spezialkommission vertreten lassen. Seine Fraktion bestimmt, wer es an der Sitzung vertritt. Die Fraktion meldet die Vertretung ohne Verzug dem Sekretariat des Kantonsrates.

Abs. 5: Die Mitglieder der ständigen Kommissionen können sich nicht vertreten lassen.

9. Postulat Nr. 5/2008 von Urs Capaul sowie 6 Mitunterzeichnenden vom 16. Mai 2008 betreffend Förderung der Solarenergie im Kanton Schaffhausen mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- a) Sonnenkollektoren und Fotovoltaik-Anlagen finanziell zu fördern, sofern keine Mittel vom Bund (KEV) bzw. vom Klimarappen bezogen werden;
- b) ein Konzept über geeignete Standorte für grössere Solarkraftwerke im Kanton und dessen zeitnahe Umsetzung vorzulegen,
- c) den Einsatz von Solarenergie auf kantonalen Liegenschaften zu fördern, um der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden.

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Justizkommission meldet den Amtsbericht 2007 des Obergerichts als verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:

- Geschäftsbericht 2007 und Staatsrechnung 2007.
- Geschäftsbericht 2007 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen.
- Jahresbericht und Jahresrechnung 2007 der Schaffhauser Sonderschulen.

Die beiden letzten Geschäfte stehen auf der heutigen Traktandenliste.

Die Spezialkommission 2007/14 „Tourismusgesetz“ meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Von Mitte Juni bis Mitte August 2008 wird in der Liegenschaft Rathauslaube die Lüftung ersetzt. Da diese Umbauarbeiten mit viel Lärm und Staub verbunden sind, können während der Bauzeit die Rathauslaube, der Kantonsratssaal und das Kassenzimmer nicht benutzt werden. Die nächsten beiden Sitzungen vom 16. Juni und vom 30. Juni 2008 werden deshalb im Park Casino stattfinden.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 9. Sitzung vom 19. Mai 2008 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2008 betreffend den Zusammenschluss von Hemmental und Schaffhausen

Grundlage: Amtsdrukschrift 08-45

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Da für dieses Geschäft keine Kommission eingesetzt worden ist, erteile ich das Wort zum Eintreten den Fraktionssprechern.

Eintretensdebatte

Christian Amsler (FDP): In grosser Achtung vor dem Volksentscheid der beiden Gemeinden Hemmental und Schaffhausen haben wir eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Trotzdem kommt uns hier im Kantonsrat nach Art. 104 der Kantonsverfassung ein vornehmer Genehmigungsauftrag zu. Wir haben vor allem zu prüfen, ob eine Fusion in gegensätzlichem Interesse zum Kanton oder zu anderen Gemeinden steht. Das ist hier bei Hemmental und Schaffhausen offensichtlich nicht der Fall. So könnte man auch sagen, dass es sich bei diesem heutigen Kantonsratsgeschäft um eine reine Formsache handle. Die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Hemmental haben in ihren Volksabstimmungen der Fusion zugestimmt, wenn auch in Hemmental nur sehr knapp. Auch die Schaffhauser Regierung sieht in ihrem Bericht keine Gründe, die gegen eine Fusion sprechen würden. Trotzdem meine ich, dass wir den heutigen formellen Entscheid in angezeigter Würde vollziehen sollten. Dies auch in Achtung vor den enorm grossen Vorbereitungsleistungen sowohl der Gegner als auch der Befürworter dieses Zusammenschlusses. Es ist eindrücklich, wie viel Frau- und Mannstunden für dieses Willensgeschäft mit historischer Dimension aufgewendet werden mussten. Ich ziehe den Hut davor! Der Sinn der Genehmigung durch den Kantonsrat besteht also darin, etwas mehr über die Ränder des Randentals hinauszuschauen. Wir müssen sehen, welche Auswirkungen der Zusammenschluss auf den Kanton und die anderen Gemeinden hat. Ist der Zusammenschluss für den Kanton negativ? Oder gar für die benachbarten Gemeinden? Das sind die

Fragen, die wir uns stellen müssen. Unsere Aufgabe ist es ganz sicher nicht, beispielsweise den Hemmentalerinnen und Hemmentalern beziehungsweise den Schaffhauserinnen und Schaffhausern zu sagen, sie hätten falsch abgestimmt.

Ich habe vor fünf Jahren als Gast von Gemeindepräsident Hermann Schlatter und der Hemmentaler Dorfbevölkerung die Festansprache zum 1. August in Hemmental halten dürfen. Es war eindrücklich, diesen Zusammenhalt mit einer enormen Vereinsvielfalt und den Stolz dieses Volkes im Randental zu spüren und einen ganz speziellen Geist anzutreffen. Ich ziehe aber auch den Hut vor den vielen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich bis zuletzt aufgebäumt haben und selbstständig bleiben wollten. Dieses Aufbäumen war viel deutlicher zu spüren als aktuell im Unteren Reiat oder damals bei Barzheim oder Osterfingen. Es waren auffällig viele junge Menschen, welche die Bereitschaft signalisiert haben, sich künftig auch in Behörden und Ämtern zu engagieren und Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Das werte ich als sehr positiv. Ob allerdings all diese Einwohnerinnen und Einwohner dann auch in letzter Konsequenz diese Verantwortung übernommen hätten, ist schwer zu sagen. Trotzdem bin ich felsenfest überzeugt, dass der Entscheid der beiden Gemeinden richtig und ein echter Entscheid der Vernunft war. Immer wären wieder neue Probleme aufgetaucht und der finanzielle Spielraum wäre sicher immer enger geworden. Ich bin überzeugt, dass wir nicht darum herumkommen werden, auch noch weitere sinnvolle Zusammenschlüsse in diesem Kanton anzustreben.

Ich wünsche der Hemmentaler Bevölkerung im Randental Mut und Zuversicht für ihre Zukunft. Stolz und Zusammengehörigkeit und eine tüchtige Portion Hemmentaler Geist werden auch weiterhin Platz haben. Schliesslich ist es nicht wesentlich, wo die Einwohnerkontrolle geführt wird und wo genau man ein- oder zweimal in seinem Leben den Pass abholen muss. Heimat ist immer dort, wo es einem wohl ist und wo man daheim ist. Für die Hemmentaler wird das immer Hemmental bleiben. Wesentlich ist, dass man sich mit seinem Nachbarn versteht und sich in seinem Quartier wohl fühlt. En Hämmetalier bleibt immer en Hämmetalier!

Ich bitte Sie, mit einem deutlichen Ja hier im Saal ein positives Zeichen an die beiden fusionswilligen Gemeinden zu senden. Wir werden dies von der FDP-CVP-Fraktion aus fast mit der grösstmöglichen Mehrheit tun.

Gottfried Werner (SVP): Dass Emotionen in der Bevölkerung spürbar werden, zeigte der Zusammenschluss von Hemmental und Schaffhausen. Dass die Bevölkerung an einem solchen Prozess fast drei Jahre lang mitarbeiten, mitstreiten und mitbestimmen kann, zeigt, dass unsere Demokratie funktioniert. Wenn am Schluss ein Ergebnis so knapp ausfällt

wie eben die Fusion von Hemmental und Schaffhausen, mag man das bedauern. Es zeigt uns aber einmal mehr deutlich, dass eine Demokratie letztlich eine Diktatur der Mehrheit ist. Solche Entscheide, die nach unserem Recht entstanden sind, haben wir unmissverständlich anzuerkennen und zu akzeptieren. Die Aufgabe für den Kantonsrat und die Fraktion sehe ich darin, diese Vorlage wie eine Revisionsstelle anzugehen und festzustellen, dass von kantonaler und von Gemeindeseite die nötigen Kriterien erfüllt und die Vorschriften eingehalten wurden. Hemmental erhält mit der Stadt Schaffhausen eine fast vollkommene Partnerin. Wenn man sich vorstellt, was sich zum Beispiel nur schon an Infrastruktur für Hemmental auftut, man könnte fast neidisch werden. Die Braut Hemmental steuert zum Bevölkerungswachstum nur 1,6 Prozent, zur Gesamtfläche aber über 30 Prozent bei. Sie steht also keinesfalls mit leeren Händen da. Als Begginger bin ich nun 5 Minuten früher in Schaffhausen, aber doch erst oder eben immer noch in Hemmental. Und ich bin fest davon überzeugt, dass dies so bleiben wird. Das Dorfbild, die Landschaft und die besonderen Charakterköpfe werden dafür sorgen, dass Hemmental eben Hemmental bleibt. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Zusammenschluss von Hemmental und Schaffhausen zur Kenntnis, wird ihm zustimmen und wünscht, dass die frisch Vermählten den richtigen Entscheid getroffen haben.

Bernhard Egli (ÖBS): Mit dem Projekt sh.auf erhoffte man sich eigentlich mehr an Reorganisation von Gemeindestrukturen. Nun, mit dem Zusammenschluss von Hemmental und Schaffhausen, befindet sich eines der wenigen Projekte kurz vor dem Abschluss. Bereits Ende 2005 wurden die Vorbereitungsarbeiten mit einem Beschluss der Gemeindeversammlung Hemmental in die Wege geleitet. Nach Analysen von Zusammenarbeitsvarianten entschied man sich für den Weg der Fusion. Das Ergebnis war ein Vertragsentwurf, aufgrund dessen die Gemeindeversammlung Hemmental im Stimmenverhältnis 2 : 1 Fusionsverhandlungen mit der Stadt Schaffhausen beschloss.

Es war klar, dass der Schritt vor allem für Hemmental emotional schwierig sein würde. Es war deshalb richtig, dass die Stadt Schaffhausen zurückhaltend agierte und die Fusion nicht von sich aus forcierte. Ich denke, das Resultat, der Fusionsvertrag, ist gut herausgekommen, auch für Hemmental.

Im Vordergrund steht die Weiterführung des Kindergartens und der Primarschule in Hemmental auf unbefristete Zeit, sicher aber garantiert bis ins Jahr 2020. Das bietet die Möglichkeit für weitere Entwicklungen in der Gemeinde Hemmental. Dabei können auch Kinder aus Stadtschaffhauser Quartieren (auf freiwilliger Basis und transportiert auf Stadtkosten) den

Kindergarten und die Primarschule in Hemmental besuchen. Auch ein Verwaltungsschalter wird stundenweise in Hemmental angeboten.

Mehr zu diskutieren gab eine spezielle Hemmentaler Vertretung im Stadtparlament, was ein Novum für Schaffhauser Fusionsprojekte bringen würde. Schliesslich einigte man sich auf einen Sitz, beschränkt auf die nächste Legislaturperiode.

Das Stadtparlament hat der Fusion mit 43 : 2 sehr deutlich zugestimmt; die Stadtbevölkerung hiess die Fusion mit 67 Prozent Ja gut.

Leider, und das ist der Wermutstropfen beim Projekt, hat sich in Hemmental gegen den Schluss eine immer grössere Opposition gebildet, so dass die Hemmentaler Gemeindeversammlung lediglich mit 5 Stimmen mehr Ja gesagt hat, in der Volksabstimmung sogar mit nur 3 Stimmen mehr Ja. Wenigstens resultierten bei allen Hemmentaler Abstimmungen Ja-Mehrheiten. Ich bedaure es ein wenig, dass nicht mehr Hemmentalerinnen und Hemmentaler die Fusion mit der Stadt Schaffhausen als Chance für Hemmental wahrnehmen. Trotzdem, es gibt keinen Grund, weshalb der Kantonsrat sich über all die bisherigen Ja-Entscheidungen der beiden Gemeinden hinwegsetzen und dem auf Gemeindeebene beschlossenen Zusammenschluss von Schaffhausen und Hemmental nicht zustimmen sollte.

Die ÖBS-EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr mit Überzeugung zu. Wir danken den Behördenvertretern, der Verwaltung und den engagierten Privatpersonen, die am Fusionsprojekt mitgewirkt haben. Die Fusionsgegner möchten wir ermuntern, sich auch in der von ihnen nicht gewünschten neuen Struktur weiterhin für das Wohlergehen ihres Dorfes Hemmental einzusetzen.

Peter Käppler (SP): Seitens der SP-AL-Fraktion kann ich Ihnen die ungeteilte Zustimmung zu diesem Geschäft bekannt geben. Wir konnten keine Haken an der Vorlage finden. Der Kantonsrat hat, wie bereits gesagt wurde, zu prüfen, ob aus dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden dem Kanton ein Nachteil entsteht. Ein solcher Nachteil konnte nicht eruiert werden.

Die Gemeinde als jenes Glied des Staates, das den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist, soll grundsätzlich gestärkt werden, denn starke Gemeinden sind für die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Stück Qualität, weil sie die erste Anlaufstelle für deren Bedürfnisse sind. Insofern sind Schritte, welche der Stärkung der Gemeindestrukturen dienen, zu unterstützen.

In unserem Kanton mit seinen doch sehr vielen sehr kleinen Gemeinden, für welche es immer schwieriger wird, die notwendigen Aufgaben selbstständig zu erfüllen, ist ein Zusammengehen in Form von Zusammenar-

beit oder Zusammenschlüssen deshalb ein richtiger Weg, um die Gemeindestruktur zu erhalten und langfristig auch zu stärken.

Die SP-AL-Fraktion ist überzeugt, dass noch weitere Gemeinden zu diesem Schritt finden müssen; es sind ja auch noch weitere Gemeindezusammenschlüsse, etwa im Unteren Reiat, in der Ausarbeitung.

Finden zwei Gemeinden zusammen, so ist auch der Prozess, der dahin führt, ein wesentlicher Bestandteil für den Erfolg. Ebenso wichtig ist, dass die Bedürfnisse der Betroffenen in den Prozess einbezogen werden. Die SP-AL-Fraktion begrüsst es, wenn für solche Zusammenschlüsse der demokratische und freiwillige Weg genommen wird. Druck und Zwang sind solchen Prozessen nicht förderlich.

Im heute vom Kantonsrat zu beschliessenden Zusammenschluss wurde diese Entscheidungsfindung mustergültig abgewickelt. Der kleinere Partner hat zuerst das Gesuch gestellt, und zwar nicht aus einer Position der Schwäche, sondern aus einer Position der Stärke heraus. Auch das ist sehr positiv. Im Abgleich der Gemeinden wurde in einem langen demokratischen Prozess einerseits von der Kommission sowie der Gemeindeversammlung in Hemmental und andererseits von der Stadt inklusive der Spezialkommission des Grossen Stadtrates der Vertrag ausgearbeitet, wie er heute vorliegt und dem schliesslich beide Gemeinden zustimmten. Dies war ein erfolgreicher Weg, der auch die Unterstützung durch den Kantonsrat verdient.

In Hemmental war der Entscheid in der Tat sehr knapp, aber es war ein demokratischer Entscheid, der akzeptiert werden muss. Entscheidend ist der Weg, der nun nach dem Zusammenschluss folgt. Die vereinbarten Leistungen müssen eingehalten werden, vor allem im Schulbereich. Bernhard Egli hat darauf hingewiesen.

Die SP-AL-Fraktion ist davon überzeugt, dass Hemmental nach dem Zusammenschluss ein starkes und eigenständiges Quartier mit einer starken Struktur bleiben wird. Buchthalen hat es in der Stadt Schaffhausen vorgemacht. Auch viele Jahre nach der Eingemeindung funktionieren das Quartierleben und die Quartierbeizen. Wir sind überzeugt, dass auch Hemmental in dieser Struktur langfristig ein eigenständiges Leben haben wird.

Die SP-AL-Fraktion wünscht den Gemeinden viel Erfolg bei der Zusammenarbeit und bittet Sie um Zustimmung zum Beschluss.

Regierungsrat Erhard Meister: Es freut mich, dass die Fraktionen Zustimmung signalisiert haben. Einleitend möchte ich betonen, dass sich die Stimmberechtigten von Hemmental und von Schaffhausen entschieden haben und dass es nicht die Aufgabe des Kantonsrates sein kann, diesen Entscheid infrage zu stellen.

Die Weichen wurden gestellt, vor allem seitens der Gemeinde Hemmental, in der Erwartung, dass dieser Zusammenschluss eine positivere Entwicklung bringen wird als das Verbleiben in der Selbstständigkeit. Die Hemmentalerinnen und Hemmentaler haben auch zugestimmt, natürlich im Vertrauen darauf, dass die Stadt Schaffhausen die Rahmenbedingungen entsprechend setzt, damit sich die Gemeinde besser entwickeln kann (Stichwörter: Schule, Verkehrsanbindung, Steuersituation).

Die Stadt Schaffhausen hat sich mit diesem Zusammenschluss aber auch die Möglichkeit gesichert, ihr Erholungsgebiet, die schöne Natur auf dem Randen, zu erhalten und aktiv mitzugestalten. Diese Aufgabe wahrzunehmen, ist für die kleinen Randengemeinden eine grosse Hypothek. Nun kann sie auf mehr Schultern verteilt werden – natürlich auch auf die Schultern derjenigen, die den Hauptnutzen davon haben.

In dieser Vorlage geht es um die Zukunft der beiden Gemeinden, insbesondere von Hemmental. Beim knappen Abstimmungsresultat ist mir eingefallen, dass nichts so unsicher ist wie die Zukunft. Wir wissen nicht, wie es letztlich herauskommen wird. Aber diejenigen, welche die Verantwortung tragen – Hemmentaler wie Stadtschaffhauser –, sind nun gefordert, alles dafür zu tun, dass die künftige Entwicklung positiv verläuft.

Zum Prozess des Zusammenschlusses: Der Gemeinderat, insbesondere der Gemeindepräsident von Hemmental, hat diesen Prozess in vorbildlicher Weise geführt. Die Bevölkerung wurde schon früh und immer wieder einbezogen, nicht nur durch Informationen, sondern indem die Gemeindeversammlung abstimmen konnte. So war es dem Gemeinderat möglich, sich bezüglich des weiteren Vorgehens zu orientieren. Bei all diesen Abstimmungen und bei allen frühen Orientierungen stand stets eine grosse Mehrheit hinter dem Vorgehen des Gemeinderates. Das betone ich. Ganz am Schluss wurden die kritischen Stimmen laut und kamen die Emotionen hoch, wie immer, wenn es um die Wurst geht. Nachdem der Entscheid der Gemeindeversammlung so knapp ausgefallen war, ging ich davon aus, dass die Vorlage an der Urne scheitern würde. Die Gegner hatten es in der Hand. Hätten sie einen Kandidaten oder eine Kandidatin für das Gemeindepräsidium gebracht, so wäre diese Vorlage in Hemmental bestimmt mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Dies war nicht der Fall. Die diesbezügliche Vorahnung war einer der wesentlichen Gründe, weshalb sich der Gemeinderat früh Fusionsgedanken machte.

Keine Geiss schleckt es weg: Wir haben in vielen Gemeinden genau dieses Problem. Wir sprechen nicht darüber, wir sind froh, wenn wieder ein Amt besetzt ist oder wenn sich jemand meldet. Es ist aber in der heutigen Zeit relativ schwierig, Beruf, Familie und die eigene Gesundheit unter einen Hut zu bringen und dann noch gute Arbeit für die Gemeinde zu leisten. Hermann Schlatter war für mich immer das leuchtende Beispiel. Zu 100 Prozent setzte er sich in seinem Beruf für den Kanton ein, dazu in-

vestierte er beinahe seine gesamte Freizeit für das Amt des Gemeindepräsidenten. Das wissen die Befürworter wie die Gegner dieser Fusion. Es ist eine fast untragbare Situation zumindest für die Gemeindepräsidien in denjenigen Gemeinden, wo die Verwaltung aufgrund der finanziellen Lage entsprechend dünn ausgestattet ist.

Ich hoffe, es gelinge den Hemmentalerinnen und Hemmentalern, nun wieder positive Kräfte zu mobilisieren, sich auf einer gemeinsamen Schiene zu vereinen und sich bewusst zu werden, dass sie eine Gemeinschaft im Randental sind. Hemmental hat sehr gute und äusserst aktive Vereine, die im Kanton immer wieder Akzente setzen. Ich freue mich, wenn sich die Hemmentaler in Zukunft erneut in positivem Sinn bemerkbar machen.

Ich wünsche Hemmental in der neuen Struktur eine prosperierende Zukunft und allen, die dort wohnen und arbeiten und das kulturelle Leben gestalten, viel Freude und viel Erfolg.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 von Amtsdruckschrift 08-45.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 69 : 1 wird dem Beschluss über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Hemmental und Schaffhausen zugestimmt.

Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 von Amtsdruckschrift 08-45.

§ 2 Abs. 1 Ziff. 1 und 4

Florian Keller (AL): Ich bin der Meinung, dass dieses Dekret die Parteien vor den Kopf stösst. Dies insbesondere deshalb, weil es vor den Abstimmungen in Hemmental und Schaffhausen immer klar geheissen hat, dass Hemmental diesen Herbst noch im Reiat wähle. Diese Auffassung wurde mir gegenüber noch Anfang dieses Monats von der Staatskanzlei vertre-

ten. Nun haben wir ein Dekret vorliegen – datiert meines Wissens vom 20. Mai 2008 –, das die Gemeinde Hemmental neu in den Wahlkreis Schaffhausen umteilen möchte, was ich nicht will. Ich bin dafür, dass dieser Wahlkreiswechsel erst in vier Jahren, wenn die beiden Gemeinden fusioniert haben und Hemmental in der Stadt Schaffhausen integriert ist, vorgenommen wird. Die Parteien haben bei einem sofortigen Wechsel zu wenig Zeit zu reagieren. Dazu kommt, dass der Sachverhalt im Vorfeld immer anders dargelegt wurde. Es ist überstürzt und nicht zwingend, dass die Hemmentaler bereits diesen Herbst im Wahlkreis Schaffhausen wählen. Für die Hemmentaler gibt es beispielsweise sogar im grossen Stadtrat eine Übergangslösung. Die Hemmentaler können, soweit ich informiert bin, nicht mitwählen, wenn es 2008 um das Stadtpräsidium und die Stadträte geht.

Für die Stadtparteien hat es keine Gelegenheit gegeben beziehungsweise gibt es vor den Wahlen keine Gelegenheit mehr, ernsthaft in Hemmental eine Struktur aufzubauen und Kandidaten für die Stadt zu finden. Bei uns etwa hat die Reiatliste auf Kandidaten aus Hemmental gezählt. Die Stadtliste aber haben wir auch schon voll. Auf der dritten Seite haben wir Hemmentaler Kandidaten, die auf den Bekanntheitsgrad im Reiat zählen. Ich verstehe überhaupt nicht, weshalb wir nun überstürzt eine Dekretsänderung vornehmen und so tun, als gehörte Hemmental ab sofort nicht mehr zum Reiat. Hemmental gehört selbstverständlich noch zum Reiat und ist bis Ende Jahr eine eigenständige Gemeinde. Ich stelle Ihnen den Antrag, diesen Beschluss abzulehnen, und vielleicht – falls dieser Antrag keine Mehrheit erreicht – sollte wenigstens eine Spezialkommission die Situation nochmals dahingehend prüfen, ob es materielle Gründe gibt, die dafür sprechen, dass die Hemmentaler nun im Wahlkreis Schaffhausen wählen und nicht mehr im Reiat. Hemmental ist meiner Ansicht nach gut in den Reiat eingebettet. Wir sollten es dort nicht auf Biegen und Brechen herausreissen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist in der Tat so, wie Florian Keller es gesagt hat: Die Staatskanzlei ging bis vor wenigen Wochen davon aus, dass diese Anpassung nicht gemacht wird. Aber die Staatskanzlei ist in diesem Zusammenhang nicht die massgebliche Instanz und der Regierungsrat hat daraufhin beschlossen, dieses Dekret ebenfalls anzupassen. Es ist nämlich eine logische Folge dieser Fusion. Ab dem 1. Januar 2009 ist die Gemeinde Hemmental nicht mehr existent und mithin auch nicht mehr Teil des Reiat. Es ist folgerichtig, dass die Einteilung der Wahlkreise entsprechend angepasst wird. Dies hat, wie Sie der Vorlage entnehmen können, keine Auswirkungen auf die Anzahl Sitze. Die Wahlkreise werden wie folgt angepasst: Im Wahlkreis Reiat fällt die Gemeinde Hemmental dahin, der Wahlkreis Schaffhausen wird um die Einwohner-

zahl des ehemaligen Hemmental grösser. In diesem Sinne hat der Wahlkreiswechsel keine weiteren Folgen. Aber in Bezug auf die Wahlen muss man Folgendes sehen: Würde diese Anpassung nicht vorgenommen, so würde allenfalls eine Person aus Hemmental im Wahlkreis Reiat in den Kantonsrat gewählt. Diese Person wäre dann als Einwohnerin der Gemeinde Schaffhausen in den Kantonsrat gewählt worden. Diesen Umstand gilt es aus Sicht des Regierungsrates zu verhindern, weil die Einteilung der Wahlkreise letztlich den Sinn hat, dass Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Regionen in den Kantonsrat gewählt werden und mithin die Interessen dieser Regionen im Kantonsrat zu vertreten haben. Dies ist aber nicht möglich, wenn Sie diese Anpassung nicht realisieren. Deshalb ersucht Sie der Regierungsrat, dieser Anpassung zuzustimmen.

Zum Argument, dies käme überstürzt, bleibt zu präzisieren: Die Frist zur Einreichung der Listen läuft bis Ende Juli 2008. Es bleibt also noch einige Zeit. Dazu kommt, dass die Staatskanzlei im Auftrag des Regierungsrates sämtliche Parteien vor etwa zwei Wochen schriftlich benachrichtigt und ihnen mitgeteilt hat, dass in dieser Vorlage genau diese Änderung geplant ist. Wir taten dies im Hinblick darauf, dass die Parteien ihre Listen entsprechend anpassen beziehungsweise die Kandidatensuche so gestalten können, dass hier keine Probleme entstehen sollten.

Bernhard Egli (ÖBS): Ich war Mitglied der grossstadträtlichen Kommission. Es handelt sich sicher nicht um einen Schnellschuss. Es geht auch um die Durchführung von Wahlen auf Gemeindeebene. Wir haben die Thematik sehr ausführlich diskutiert. Auf Gemeindeebene floss dies dann in den Vertrag ein. Wir sagten uns, es werde ja auf die kommende Amtsdauer gewählt, dies sei deshalb der massgebende Gesichtspunkt; es sei auch nicht üblich, dass man Sitze reserviere. Das war bei Thayngen und Barzheim sowie bei Wilchingen und Osterfingen auch nicht der Fall. Wir betrachteten es als sinnvoll, dass Hemmental für eine Legislaturperiode einen Sitz im Stadtparlament hat. Das wurde von Hemmental und vom grossen Stadtrat akzeptiert und floss in den Vertrag ein. In diesem Herbst wird für die nächsten vier Jahre gewählt; die Zusammensetzung des Rates wird bestimmt. Wählt man nun das Kantonsparlament anders, so würde dies Probleme in Bezug auf den Vertrag zwischen Stadt und Hemmental hinsichtlich der Wahlen auf Gemeindeebene aufwerfen.

Martina Munz (SP): Ich habe Verständnis für die Ausführungen von Staatsschreiber Stefan Bilger. Stimmt es aber, dass Hemmental bei den städtischen Wahlen nicht mitwählen kann? Das fände ich sehr stossend. Auch diese Wahlen gelten für die nächsten vier Jahre. Hemmental wird davon betroffen sein und sollte seine Rechte wahrnehmen können.

Regierungsrat Erhard Meister: Staatsschreiber Stefan Bilger hat die wichtigsten Gründe dargelegt. Die Hemmentaler sind politisch nicht mehr Vertreter des Reiate und müssen auch im Namen der Parteien zusammen mit den städtischen Vertretern politisieren. Deshalb ist das Vorgehen sicher richtig. Störend wäre auch, was Martina Munz anführt, wenn die Hemmentaler nämlich bei den Stadtrats- und den Stadtpräsidentenwahlen nicht mitmachen könnten. Vorsorglich hat man jedoch dafür gesorgt, dass es im Grossen Stadtrat einen Hemmentaler Sitz geben wird. Es ist aber möglich, dass Hemmentaler auf der Stadtliste kandidieren. Weitere Hemmentaler könnten also gewählt werden.

Es ist ganz schwierig, diese Übergänge zu finden. Wir hatten einen ganz anderen Zeitplan. Die Beratungen im Grossen Stadtrat nahmen viel mehr Zeit in Anspruch. Andernfalls hätten wir die Situation einiges früher gekannt. Die Parteien wurden vor zwei Wochen informiert. Damit haben sie drei Monate Zeit, um die Listen zu erstellen. Ich würde es auch schätzen, wenn die Parteien jetzt gerade den Hemmentalern zeigen würden, dass sie willkommen sind, und sie an den Kantonsratswahlen direkt beteiligten. Ich bin überzeugt, Sie werden noch ein, zwei Plätze auf Ihren Listen mit Hemmentalern besetzen können.

Patrick Strasser (SP): Die Fusion kommt zu einem etwas unglücklichen Zeitpunkt: zum Beginn einer neuen Legislaturperiode. Läge die Fusion innerhalb einer Legislaturperiode, würden wir gar nicht darüber sprechen, wie die Verteilung der Hemmentaler Sitze im Kantonsrat aussehen würde. Wir würden nichts ändern, bis die neue Legislaturperiode begänne.

Ich verstehe den Antrag von Florian Keller und werde ihn auch unterstützen. Es geht um etwas sehr Grundsätzliches. Florian Keller hat sich bei der Staatskanzlei nach den Spielregeln erkundigt. Er hat eine Auskunft erhalten, die nicht dem entsprach, was uns nun vorliegt. Es geht um das Prinzip von Treu und Glauben! Wenn ich von einem öffentlichen Amt die Spielregeln erläutert bekomme, gehe ich davon aus, dass diese auch so eingehalten werden und dass nicht ein paar Wochen später ein Brief mit einer anderen Auskunft kommt. Das kann es nicht sein! Mich überzeugt auch die Argumentation des Staatsschreibers nicht. Es gibt in diesem Rat mehr als einen Kantonsrat, der nicht in demjenigen Wahlkreis wohnt, wo er gewählt wurde. Ich nehme nicht an, dass sich die Betroffenen nun mit dem Gedanken an Rücktritt auseinandersetzen müssen. Das wäre auch schade. Ich bitte Sie, dem Antrag von Florian Keller zuzustimmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich muss Patrick Strasser korrigieren. Es ist nicht so, dass die Staatskanzlei in dieser Sache eine definitive Auskunft gegeben hat. Die Staatskanzlei und ich als deren Vertreter haben in

einem informellen Gespräch Florian Keller vor gut einem Monat gesagt, es sei geplant, diese Anpassung nicht vorzunehmen. Jetzt ist es anders. Sie haben den Antrag der Regierung vor sich; die Begründung habe ich Ihnen vorhin gegeben.

Zu den Bedenken von Martina Munz eine Präzisierung: Es gibt einen grundlegenden Unterschied zwischen der Wahlberechtigung der Hemmentaler als Kantonsbürger und deren Wahlberechtigung als Stadtbürger im Sinne des Wahlkreises. Auf Kantonsebene sind die Hemmentaler ohnehin wahl- und stimmberechtigt. Dort stellt sich nur die Frage nach dem künftigen Wahlkreis. Der Übergang, der im Fusionsvertrag zu lösen war, betraf die Wahl- und Stimmberechtigung in der Gemeinde Schaffhausen. In den diesbezüglichen Übergangsbestimmungen ist klar geregelt, in welcher Beziehung die jetzigen Hemmentaler in den Wahlen im kommenden Herbst stimmberechtigt sind. Sie sind es in Bezug auf ihren 36. Sitz im Grossen Stadtrat und sie sind es in Bezug auf die städtischen Exekutivämter für die Amtsdauer 2009 bis 2012.

Ich zitiere aus den Übergangsbestimmungen des Fusionsvertrags: „Die Wahl der städtischen Behörden für die Amtsdauer 2009 bis 2012 findet in einem aus Schaffhausen und Hemmental bestehenden Wahlkreis statt. Für die Wahl des Grossen Stadtrates bleibt Ziffer 2.5 vorbehalten (Regelung der Direktwahl ihres 36. Sitzes). Massgebend ist im Rahmen des übergeordneten Rechts das Recht der Stadt Schaffhausen.“ Mit anderen Worten: Die Hemmentaler können die Exekutivbehörden der Stadt Schaffhausen wählen, obwohl sie formal noch nicht Teil der Gemeinde Schaffhausen sind. Dieses System wurde bis anhin schon angewandt und wird in den weiteren Fusionsverträgen so gehandhabt werden.

Florian Keller (AL): Regierungsrat Erhard Meister, es stimmt nicht, dass die Stadt den Vertrag verschlafen hat, weshalb die Regierung erst jetzt handeln können. Sie hätten von Anfang an sagen können: Wenn die Fusion zustande kommt, wird das Dekret geändert. Das hat der Kanton nicht gesagt. Es hiess immer, dieses Dekret werde nicht geändert, egal, was auch geschehe. Diese Auskunft stand uns zur Verfügung bis zum 20. Mai 2008, als diese Vorlage verabschiedet wurde. Das geht nicht.

Mein Eventualantrag will Folgendes: Wir sollen uns für Hemmental überlegen, was gewichtiger ist. Ist gewichtiger, dass die Hemmentalerinnen und Hemmentaler heute in den Parteistrukturen des Reiate sind und dort eine Chance auf einen Listenplatz haben? In den Parteistrukturen der Stadt sind sie nicht. Wir kennen sie nicht gut genug und haben bis jetzt aufgrund der Auskunft zum Dekret auf den Listen der Stadt gar nicht mit ihnen gerechnet. Was wird stärker gewichtet? Dass sie eigentlich in den Reiate-Parteistrukturen verwurzelt sind? Dass sie eigentlich, wenn sie ei-

nen Bekanntheitsgrad haben, diesen im Reiat haben? Dass die Reiat-Sektionen je nachdem auf diese Kandidaten zählen? Oder gewichten wir stärker, dass Hemmental ab dem 1. Januar 2009 zur Stadt gehört? Eine Kommission soll diese Gewichtung vornehmen.

Charles Gysel (SVP): Ich habe eigentlich gemeint, die Frage sei geklärt, aber die Sache ist mir immer noch nicht ganz klar. Lassen wir es, wie es bis anhin war, so haben die Hemmentaler ohne Weiteres die Möglichkeit, auf der städtischen Kantonsratsliste zu kandidieren. Das war bisher so, und es wurden immer wieder Hemmentaler von der städtischen Bevölkerung in den Kantonsrat gewählt. Können die Hemmentaler im kommenden Herbst die städtischen Listen einwerfen?

Regierungsrat Erhard Meister: Wenn wir das Dekret nicht ändern, müssen die Hemmentaler die Reiat-Liste einwerfen. Es ist den städtischen Stimmberechtigten aber unbenommen, Hemmentaler zu wählen. Diese Situation ist politisch doch völlig störend. Es geht jetzt darum, dass die Hemmentaler mitentscheiden können, wer sie in Zukunft in diesem Rat vertritt. Machen Sie bitte nun nicht aus einer Mücke einen Elefanten.

Heinz Rether (ÖBS): Ich glaube – und da spreche ich als Vertreter einer kleinen Partei, die eine Fusion hinter sich hat –, die Ängste in Thayngen und Barzheim waren ähnlich, doch sie erwiesen sich als unbegründet. Es sind uns keine Nachteile erwachsen. Wir können den Formfehler, der nun ja begründet wurde, durchgehen lassen. Diese Mücke sticht den Elefanten nicht.

Abstimmung

Mit 55 : 6 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

Florian Keller (AL): Ich ziehe meinen Eventualantrag zurück.

Schlussabstimmung

Mit 66 : 2 wird dem Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2008 betreffend Geschäftsbericht 2007 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-43
Geschäftsbericht 2007 der Gebäudeversicherung
des Kantons Schaffhausen

Beat Hug (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Alfred Tappolet (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Wiederum möchte ich der Gebäudeversicherung danken für den Abschluss, den sie uns präsentiert. Vor allem freut es uns, dass ein Prämiennrabbatt von 20 Prozent in Aussicht gestellt werden kann. Auch das wiederum sehr ansprechende Design des Berichts hat uns gefreut.

Dass wir trotz der bevorzugten Lage des Kantons Schaffhausen den Kommentar für die Elementarschäden in immer gleicher Wiederholung zu lesen bekommen, stört mich sehr. Ich zitiere: „Die Schäden, bedingt durch die klimatischen Veränderungen, werden zunehmen.“ Durch die Wiederholung wird dieser Satz auch nicht richtiger. Wir alle wissen, dass aus dem Klimawandel auch bevorzugte Gebiete hervorgehen. Wir werden bei allfällig zunehmenden Schäden höchstens durch den interkantonalen Schadenausgleichsfonds zur Kasse gebeten.

Grossschäden können auch bei uns immer wieder vorkommen; sie werden aber die Ausnahme bleiben, wie uns die Vergangenheit lehrt. Für solche Grossereignisse sind ja auch die Reserven angesammelt worden. Diese bevorzugte Lage unseres Kantons muss dazu führen, dass die Prämien wieder zuunterst in der Skala des Prämienvergleichs zu liegen kommen. Ein Vergleich mit den übrigen Kantonen ist nur dann aussagekräftig, wenn die Risiken miteinbezogen werden. Bei den Brandschäden liegen wir ebenfalls an der untersten Schadengrösse der gesamten Schweiz. Das ist natürlich darauf zurückzuführen, dass wir in Schaffhausen sehr wenige Gewitter haben. Gerade jetzt sind wieder Gewitter über die Schweiz hinweggezogen – und wir in Schaffhausen haben trockenes Wetter und warten sehnsüchtig auf Regen.

Eine durchschnittliche Rendite auf dem Reservefonds von 1,85 Prozent ist sicher nicht hervorragend und entspricht wahrscheinlich auch nicht den Vorgaben. In der letzten Rechnung wurde hervorgehoben, dass die Vorgabe 4 Prozent betrug und mit 5,05 Prozent deutlich überschritten wurde. Der Vergleich mit Anlagestrategien, die noch schlechter abgeschlossen haben, hilft über das eher tiefe Resultat nicht hinweg. Reser-

ven für Elementarschäden anzuhäufen, diese dann an der Börse mit Gewinnen zu vergrössern oder mit Verlusten wieder zu verlieren, ist für mich – ich betone: für mich – ein fragliches Unterfangen für eine staatliche Versicherung. Wahrscheinlich aber sind die Vorschriften so, dass wir dies in absehbarer Zeit auch nicht ändern können. Trotzdem möchte ich wissen, was unternommen wird, um die Rückversicherungsprämie zu reduzieren. Diese ist fast gleich hoch wie die ausbezahlten Schäden.

Bei 4,8 Mio. Franken Prämieeinnahmen und einer Schadenssumme von 1,24 Mio. weist die Versicherung nur einen Gewinn von knapp Fr. 500'000.- aus. Dies ist deshalb akzeptabel, weil eine Rückstellung von 1 Mio. Franken für Prämienrabatte und eine solche von Fr. 350'000.- für so genannte Jubiläumsausgaben gemacht wurden. Der Gewinn liegt aber trotz des schadenarmen Jahres, das wir hatten, immer noch deutlich unter demjenigen des letzten Jahres.

Die GPK beantragt Ihnen, auf die Rechnung der Gebäudeversicherung einzutreten und ihr auch zuzustimmen. Wir danken den Mitarbeitern der Versicherung und den frei tätigen Schadenexperten für ihre exzellente Arbeit.

Die SVP-Fraktion wird der Rechnung ebenfalls zustimmen und sich dem Dank an alle Beteiligten der Versicherung anschliessen.

Christian Heydecker (FDP): Wenn wir berücksichtigen, dass die Gebäudeversicherung Rückstellungen von gut 1,5 Mio. Franken tätigen konnte und trotzdem einen Gewinn ausgewiesen hat, zeigt sich, dass wir von einem ausgezeichneten Resultat der Gebäudeversicherung sprechen können. Der sehr gute Schadenverlauf hat die Baisse an der Börse und die Mindereinnahmen bei den Finanzerträgen beinahe kompensiert.

Im Ausblick ist zu sagen: Wenn in den nächsten ein, zwei Jahren wiederum ein solch guter Schadenverlauf eintritt, kann es nicht mehr sein Bewenden mit einem blossen Rabatt auf den Prämien haben. Dann werden wir verlangen, dass die Gebäudeversicherungsprämien reduziert und entsprechend angepasst werden.

Bernhard Egli (ÖBS): Das Jahr 2007 war ein sehr günstiges Versicherungsjahr. Diverse Brandfälle konnten zudem dank raschem Einsatz der Feuerwehren auf kleiner Schadenshöhe gehalten werden. Aus diesem positiven Ergebnis resultiert ein Rabatt von 20 Prozent bei den Prämien. Die Rendite der Anlagen hat wegen der schwierigen Aktienlage in der letzten Jahreshälfte 2007 gelitten. Das hat sich ungefähr ausgeglichen. Die ÖBS-EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Genehmigung des Geschäftsberichtes 2007 zu.

Matthias Freivogel (SP): Die SP-AL-Fraktion wird den Bericht genehmigen. Sie schliesst sich auch dem Dank an die Belegschaft der Gebäudeversicherung an.

Trotzdem stellen sich für uns zwei, drei Fragen. Es wurde betont, an der Börse habe es Turbulenzen gegeben, was dank des guten Schadenverlaufs habe aufgeholt werden können. Nach meiner Kenntnis war das vergangene Jahr noch ein gutes Börsenjahr, vielleicht mit sich anbahnenden Turbulenzen. Im Bericht lese ich auf Seite 16: „Die Performance des Wertschriftenvermögens beläuft sich auf 1,85 Prozent.“ Das ist für mich alles andere als gut und wirft Fragen auf. Ich erinnere Sie daran, dass es auch zur Performance unserer Pensionskasse Fragen gegeben hat.

Regierungsrat Heinz Albicker, wären Sie bei Ihrem persönlichen Portefeuille im letzten Jahr mit einer Performance von 1,85 Prozent zufrieden gewesen?

Regierungsrat Heinz Albicker: Sehr!

Matthias Freivogel (SP): Ich wäre es nicht gewesen. Ende dieses Jahres allerdings können wir mit einem solchen Resultat zufrieden sein, wenn wir davon ausgehen, dass die Turbulenzen anhalten.

Nur schon die Kassenobligationen lagen im letzten Jahr bei gut 2 Prozent. Wer ist zuständig für die Anlage bei der Gebäudeversicherung? Diese Frage kann man auch in Bezug auf die Pensionskasse stellen. Wie waren die Teilperformances bei Obligationen Schweiz und Obligationen Ausland sowie bei den Aktien Schweiz und Ausland?

Josef Würms (SVP): Ich spreche zum IRG (Interkantonaler Elementarschadenausgleich): In Bezug auf die Grossschäden 2005 in den Kantonen Bern, Obwalden und Luzern ging man im Jahresbericht 2005 von einer Schadenbelastung für den Kanton Schaffhausen von Fr. 4'834'000.- aus, im Jahresbericht 2006 von Fr. 5'387'000. Im Jahresbericht 2007 wird keine Summe mehr genannt. Es wurden folgende Zahlungen geleistet: 2006: Fr. 2'271'997.-; 2007: Fr. 1'439'713.-. Ergibt total: Fr. 3'711'710.-.

Frage an den Regierungsrat: Sind das alle Zahlungen oder werden 2008 noch weitere Zahlungen rückwirkend für 2005 erwartet? Wenn ja, wie hoch wird die Gesamtbelastung noch sein?

Noch ein paar Gedanken zu den Rückstellungen und den Fonds. Wir haben einen Reservefonds mit Fr. 74'681'591.-, Schwankungsreserven von Fr. 9'600'000.-, IRG-Rückstellungen von Fr. 2'025'287.-, weitere Reserven von Fr. 2'740'000.-. Meines Erachtens sind dies bei Weitem genügend Rückstellungen der Gebäudeversicherung. Aufgrund dieser Betrachtung muss man den Mut haben, dieses Kapital nicht immer noch weiter aufzustocken. Neu hat die Verwaltungskommission beschlossen,

jährlich Fr. 350'000.- dem IRG zuzuweisen, bis die jährliche Garantieverpflichtung erreicht ist.

Immer und immer wieder findet die Verwaltungskommission Gründe, um Rückstellungen zu tätigen, damit die hohen Gebäudeversicherungsprämien gerechtfertigt sind. Sie können sicher sein, wenn die Garantieverpflichtung für ein Jahr zurückgestellt ist, kommt das Argument, dass auch für dieses Jahr und für weitere Jahre noch Rückstellungen gemacht werden müssen.

Nun zum Schluss, liebe Mitglieder der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung, denkt bei der nächsten Prämienrechnung an eure Kunden, sie werden es euch danken.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich bedanke mich für die positive Aufnahme des guten Abschlusses des Gebäudeversicherungsberichtes im Jahr 2007. Ich möchte nun nicht alles wiederholen, was an Positivem oder Halbpositivem genannt wurde.

Bei den Elementarschäden sind wir im Kanton Schaffhausen in der Tat privilegiert und werden meist dann zur Kasse gebeten, wenn ein Grossereignis irgendwo in unserer schönen Schweiz auftritt und dann die Solidarität zum Tragen kommt. Das ist in den letzten Jahren zweimal so geschehen.

Bei den Brandschäden ist es keine Selbstverständlichkeit, dass wir so tiefe Zahlen oder Schäden haben, seien dies Sach- oder Personenschäden. Das haben wir unserer guten Feuerwehr – und zwar im Zusammenhang mit der sehr guten Ausbildung, aber auch mit der guten Ausrüstung – zu verdanken. Sie ist rasch am Brandherd und löscht den Brand, nicht immer zur Freude der Hausbesitzer, die anschliessend sanieren oder ausbauen müssen, anstatt dass sie eventuell abrechen können. Aber im Interesse der tiefen Prämie ist eine gut funktionierende Feuerwehr wichtig.

Wenn Sie Hauseigentümer sind, haben Sie in diesem Jahr festgestellt, dass wir die Prämie um 20 Prozent gesenkt haben. Das wurde aber eigentlich gar nicht bemerkt, weil wir im Gegenzug den Baukostenindex angepasst haben. Dies frass einen Teil des Rabattes auf, dafür sind die Liegenschaften entsprechend höher versichert.

2009 werden wir, wenn der Schadenverlauf ähnlich wie 2007 ist, einen Jubiläumsrabatt vorschlagen. Das haben wir bereits besprochen. Deshalb wurde auch eine kleine Rückstellung für 2009 getätigt. Die Gebäudeversicherung wird im nächsten Jahr 200 Jahre alt. Wir werden keine grossen Feste feiern, sondern den Jubiläumserfolg in Form einer Prämienenkung – die eigentlich höher als dieses Jahr sein sollte – den Hauseigentümern, welche ja die Gebäudeversicherung finanzieren, zugute kommen lassen.

Ebenfalls werden wir die Höhe des Reservefonds überprüfen, was ja ein Anliegen des Kantonsrates war. Ursprünglich wollte dieser 80 Mio. Franken oder 4 Prozent. Das haben wir korrigiert. Wir werden wieder ein versicherungstechnisches Gutachten erstellen lassen und so eruieren, wie hoch unsere Reserven tatsächlich sein müssen.

Zum Finanzerfolg: Ich bitte Sie schon, meine Damen und Herren, machen Sie keine pauschalen Aussagen, die darauf hindeuten, 2007 sei ein positives Börsenjahr gewesen. Ich sage Ihnen, welches Jahr ein positives Börsenjahr war. 2006 hat der SMI etwa 1'200 Punkte zugenommen (etwa 16 Prozent). Deshalb auch das gute Ergebnis im Abschluss 2006. Man hat vergessen, dass 2007 der SMI 500 Punkte verloren hat (6 Prozent)! Wenn die Zinsen steigen, können wir wieder höher verzinsliche Anlagen tätigen. Aber das bestehende Obligationenpaket, das wir haben, nimmt an Bewertungswert ab. Erst wenn sich der Verfall nähert, steigt der Kurs wieder, oder wir erhalten bei der Rückzahlung 100 Prozent. Man kann also nicht einfach sagen: Die Zinssätze sind gestiegen, jetzt haben wir ein schlechteres Ergebnis, weil die Gebäudeversicherung nicht von den höheren Zinsen profitiert hat. Wir hätten ja die Obligationen mit tieferem Zins nicht mit Verlust verkaufen wollen, um höher verzinsliche Obligationen zu kaufen.

Der Vergleich mit der Benchmark ist absolut berechtigt. Die Benchmark für diese Anlageperformance liegt deutlich tiefer als unser Anlageerfolg. Ich werde mich bei der Pensionskasse in gleicher Weise äussern. Ich weiss von einer Pensionskasse, die einen Deckungsgrad von 110 Prozent hatte; dieser liegt nun bei 90 Prozent. Diese Pensionskasse hatte in ihren Anlagen einen Aktienanteil von 40 bis 50 Prozent. Aber auch das will noch nichts heissen, denn im langjährigen Vergleich – das ist bei der Gebäudeversicherung so und bei der Pensionskasse erst recht – muss man die Langfristigkeit und nicht nur ein Performancejahr betrachten. Wir wurden bezüglich der Pensionskasse im Börsenjahr 2005/2006 angegriffen. Die Angriffe verflüchtigten sich sogleich in Anbetracht der Börsenjahre 2007 und 2008. Jetzt sind wir in der Performance sehr gut.

Ich habe in der Aufsichtskommission bereits darauf hingewiesen, dass die Rückstellungen bei den Eventualverpflichtungen nicht überall auf guten Boden fallen werden. Es wird ja der Vorwurf geäussert, die Gebäudeversicherung wolle zusätzliche Reserven äufnen. Die Eventualverpflichtung stellt aber ein reales Risiko dar. Wir mussten tatsächlich schon Zahlungen in Millionenhöhe leisten. Dies ging in einem guten Börsenjahr zulasten des Finanzerfolgs, in einem schlechten Börsenjahr zulasten der Reserven, die dann wieder geäufnet werden müssen. Sämtliche Gebäudeversicherungen führen diese Eventualverpflichtungen in Form von Rückstellungen. Nehmen wir unseren Nachbarkanton Thurgau: Er beziffert die Eventualverpflichtungen auf 20 Mio. Franken. Das kleine Appen-

zell Ausserrhoden hat 5 Mio. Franken und der Kanton Zürich 50 Mio. Franken, was niemanden überrascht. Wir wollen nicht Prämiensenkungen verhindern – wir hätten ja nur 10 Prozent Rabatt geben und etwas mehr in die Eventualverpflichtungsrückstellung stecken können – im Gegenteil!

Bei den Rückversicherungsbeträgen sind wir zu einem anderen Schluss gekommen. Wir haben diese in der Aufsichtskommission sehr genau betrachtet. Im Feuerbereich haben wir Einzelschäden gestaffelt abgesichert. Wir haben eine Jahresschadenssumme abgesichert. Bei den Elementarschäden kommt die IRG ja erst zum Zug, wenn wir im Kanton Schaffhausen Schäden in der Höhe von mehr als 33 Mio. Franken haben. Was darunter liegt, geht zulasten unserer Reserven. In diesem Sinn ist die Rückversicherung unser Kapitalschutz; sie verhindert, dass bei einer Grosskatastrophe – beispielsweise in einem Industrieareal – die Gebäudeversicherung einen grossen Teil ihrer Reserven einbüsst. Dies hätte zur Folge, dass die Solidargemeinschaft der Eigentümer die eingebüssteten Reserven über höhere Prämien wieder äufnen müsste. Die Versicherungssumme beläuft sich auf 20 Mia. Franken. 1 Prozent davon sind immerhin 200 Mio. Franken. Die Aufsichtskommission ist zum Schluss gekommen, dass wir diese Rückversicherung beibehalten wollen. Eine ähnliche alternative Lösung wäre viel, viel teurer.

Matthias Freivogel wollte wissen, wer im Anlageausschuss sitzt. Es sind dies der Direktor der Gebäudeversicherung, Alfred Schweizer, Gerhard Schwyn als Versicherungsspezialist der Schweizerischen Mobiliarversicherung sowie Andreas Liberato von der Schaffhauser Kantonalbank. Diese drei Personen tätigen die Anlagen im Rahmen der von der Aufsichtskommission vorgegebenen Anlagerichtlinien. Wichtige Entscheide kommen selbstverständlich in die entsprechende Kommission.

Josef Würms hat die Schadenfrage aufgegriffen. Der letzte Stand, den wir haben, ist der 15. April 2008. Das Ganze zieht sich natürlich hin, gerade bei Industriebauten, wo die Schäden nun nach und nach aufgenommen werden. Per 15. April 2008 meldet Bern 140 Mio. Franken, Luzern 157 Mio. Franken, Nidwalden 38 Mio. Franken, was insgesamt Schäden aus Naturkatastrophen in der Höhe von 335 Mio. Franken bedeutet. Der Anteil der Gebäudeversicherung Schaffhausen beträgt 1,443 Prozent (= Fr. 4'475'000.-). Bis jetzt haben wir 3,9 Mio. Franken bezahlt, das heisst, in diesem Jahr rechnen wir noch mit Fr. 600'000.-, die aber nicht das Jahresergebnis belasten, weil wir dieses Geld aus den Rückstellungen nehmen können.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Mit 68 : 0 wird der Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen für das Jahr 2007 genehmigt.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2007 der Schaffhauser Kantonalbank

Werner Bolli und **Alfred Sieber** treten in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Bernhard Egli (ÖBS), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Jahrelang haben die Banken goldene Zahlen geschrieben, auch die Schaffhauser Kantonalbank; wir hatten uns bereits daran gewöhnt. Und dann kam die Bankenkrise, ausgehend von der Immobilienkrise in den USA. Doch die Schaffhauser Kantonalbank hat keinen Schaden genommen; sie besitzt keine einzige dieser heiklen US-Immobilienpositionen. Im schwierigen Bankenjahr 2007 schlägt die Schaffhauser Kantonalbank alle bisherigen Rekorde.

Abgesehen von der Bankenkrise war 2007 in der Schweiz ein sehr gutes Wirtschaftsjahr, was auch unsere Bank gespürt hat. Die Bilanzsumme (S. 26) hat erstmals die 4-Milliarden-Grenze überschritten. In der Erfolgsrechnung (S. 27) fallen hohe Zuwächse im Kerngeschäft im Vergleich zum bereits sehr guten 2006 auf: Im Zinsengeschäft plus 9,4 Prozent, im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft plus 6,5 Prozent. Die Jubiläumsausschüttung von 50 Mio. Franken konnte aus dem Jahresgewinn 2007 finanziert werden. Ursprünglich geplant war eine Finanzierung über drei Jahre.

Im Vergleich der Kantonalbanken wird Schaffhausen wohl weiterhin die Nr. 1 bleiben, einzelne Positionen konnten sogar noch weiter gestärkt

werden. Die Kantonalbank weist unter anderem das höchste relative Eigenkapital und den höchsten Gewinn aus.

Die Ablieferung an den Kanton als Abgeltung für die Staatsgarantie und die Steuerbefreiung beträgt 19,9 Mio. Franken, was 4,27 Prozent des eingesetzten durchschnittlichen Eigenkapitals entspricht. Im Vergleich belief sich die Ablieferung im Jahr 2000 auf „lediglich“ 6,5 Mio. Franken.

Der Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank erhält keine resultatabhängigen Boni. Die Honorare sind im Vergleich mit anderen Kantonalbanken und erst recht mit anderen Banken sehr bescheiden.

Der Personalbestand hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen, die Anzahl der Lernenden gar um 27 Prozent. Die Aus- und die Weiterbildung haben einen hohen Stellenwert.

Ein Erfolgsprojekt ist das von den Kantonalbanken der Kantone Schaffhausen, Uri und Schwyz entwickelte Bankeninformatiksystem FINOVA, das von 30 Banken zusätzlich übernommen wurde. Nur schon daraus hat die Schaffhauser Kantonalbank einen Ertrag von 1,8 Mio. Franken zu verzeichnen.

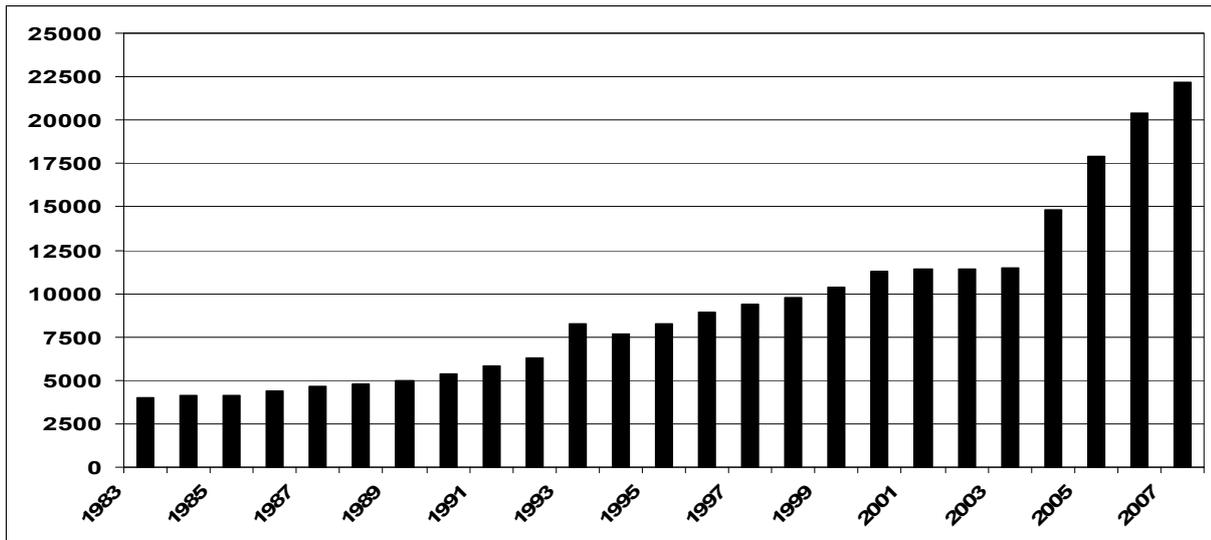
Den Mitarbeitenden und den leitenden Organen der Schaffhauser Kantonalbank ein herzlicher Dank für die engagierte Arbeit, welche die ausgezeichneten Resultate von 2007 ermöglicht hat, sowie den Kunden für die Treue zur Schaffhauser Kantonalbank.

Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig Eintreten auf den Geschäftsbericht, Gutheissung der Anträge über die Verteilung des Gewinns des vergangenen Geschäftsjahres sowie Entlastung des Bankrates und des Bankvorstandes.

Erklärung der ÖBS-EVP-Fraktion: Die ÖBS-EVP-Fraktion ist hochofreut über das absolute Spitzenergebnis der Schaffhauser Kantonalbank. Wir sind beruhigt über die stabile Geschäftslage und die hohen Reserven, welche die Kantonalbank angehäuft hat. Damit kann das etwas schwieriger werdende Geschäftsjahr 2008 wohl gemeistert werden.

Wir freuen uns mit der Bank in ihrem 125-Jahr-Jubiläum und bedanken uns für die Finanzierung des Generationenfonds, der es erlaubt, während der nächsten Jahre in der Region innovative Projekte umzusetzen. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird die Anträge der GPK unterstützen und dem Geschäftsbericht zustimmen.

Werner Bächtold (SP): Freude herrscht. Freude herrscht beim Betrachten und beim Lesen des 125. Geschäftsberichts unserer Kantonalbank, insbesondere beim Betrachten der Grafik auf Seite 11 der Beilage zum Jahresbericht.



Die Grafik zeigt anschaulich die Abgaben der Schaffhauser Kantonalbank an den Kanton in den letzten 25 Jahren. Mit Abgaben ist die Summe aus der Verzinsung des Eigenkapitals und der Abgabe gemeint. Waren dies im Jahr 1983 noch rund 4 Mio. Franken, sind es heute, 25 Jahre später, gut 22 Mio. Franken! Diese 22 Mio. Franken entsprechen knapp 4 Prozent des Gesamtertrags unseres Kantons oder knapp der Hälfte des Steueraufkommens aller juristischen Personen im Kanton Schaffhausen. Das ist sensationell und zeigt, wie erfolgreich sich unsere Bank in einem für die Branche doch recht turbulenten Jahr geschlagen hat. Für diese Spitzenleistung gebührt dem Personal der Kantonalbank, dem Bankvorstand und dem Bankrat ganz herzlicher Dank.

Die Kantonalbank schreibt seit Jahren eine Erfolgsgeschichte, und dafür sind einige Faktoren verantwortlich: ein gut ausgebildetes und motiviertes Personal, eine wirksame Risikokontrolle, eine vergleichsweise günstige, aber trotzdem sehr leistungsfähige und pannenarme EDV, ein fairer und sorgfältiger Umgang mit der Kundschaft und die nie aufgegebene Verankerung in unserer Region. Das ist sicher keine abschliessende Aufzählung der Stärken unserer Bank, liefert aber doch Hinweise auf den sehr soliden Boden, auf dem die Kantonalbank steht. Heute ist man bankintern und bankextern froh, dass die Bank nie in die partielle oder ganze Selbstständigkeit entlassen wurde.

Über die Jubiläumsausschüttung haben wir an der letzten Sitzung gesprochen. Dazu aber trotzdem zwei Bemerkungen: Auf Seite 43 und Seite 46 des Geschäftsberichts sieht man, dass den Reserven für allgemeine Bankrisiken im letzten Jahr 50 Mio. Franken entnommen, aber auch 51,8 Mio. Franken zugewiesen wurden. Das heisst, die Reserven sind trotz des grosszügigen Geschenks an den Kanton und an die Gemeinden nicht geschmälert worden, ganz im Gegenteil. Die Kantonalbank hat also die ganzen 50 Mio. Franken in einem einzigen Jahr verdient, was

ebenfalls schlicht sensationell ist. Von Weitsicht zeugt, dass der Kanton und die Gemeinden von der Ausschüttung profitieren; namentlich die Beziehungspflege zwischen Kantonalbank und Gemeinden ist für uns sehr wichtig.

Der Personalaufwand ist im Jahr 2007 gestiegen, weil mehr Menschen beschäftigt wurden; der Sachaufwand ist markant zurückgegangen. Dieser Trend freut uns, obwohl – und diese Bemerkung kann ich mir nicht ganz verkneifen – die Verwaltungsorgane oder das Kader der Bank nach wie vor eine fast rein männliche Gesellschaft sind. Ganz positiv finden wir hingegen, dass den Absolventinnen und Absolventen der Lehrabschlussprüfung jeweils bankintern eine Weiterbeschäftigung angeboten wird. Die Kantonalbank hat bei den Löhnen und bei den Boni in den letzten Jahren nie das Augenmass verloren; es besteht diesbezüglich grosse Transparenz und wir können nirgends eine Abzockermentalität erkennen. Trotzdem verfügt die Kantonalbank über qualifiziertes und äusserst motiviertes Personal. Das ist sehr bemerkenswert.

Noch ein Wort zu den Feierlichkeiten, welche die Kantonalbank zu ihrem 125. Jubiläum organisiert. Den Auftakt in der Eishalle haben die meisten Ratsmitglieder miterlebt, ich empfand ihn als des Anlasses würdig. Im Lauf des Jahres werden sowohl für das Personal als auch für die Kundschaft weitere Anlässe stattfinden, sodass dieses Jubiläum für alle Beteiligten schliesslich zu einer runden Sache werden wird. Wir danken den Verantwortlichen für die umsichtige Planung.

Die SP-AL-Fraktion tritt auf den 125. Jahresbericht der Schaffhauser Kantonalbank ein, heisst die Anträge betreffend die Verteilung des Gewinns des vergangenen Geschäftsjahres gut und entlastet den Bankrat und den Bankvorstand.

Stephan Rawyler (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion hat mit grosser Freude vom Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank für das Jahr 2007 Kenntnis genommen und wird den gestellten Anträgen gern zustimmen. Nicht nur im Vergleich mit den arg gebeutelten Grossbanken, sondern auch im Vergleich mit anderen Kantonalbanken ist das Ergebnis überaus beeindruckend und stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsleitung ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Diesen sei bestens für ihre grosse und wichtige Arbeit gedankt, welche sie im Interesse des Kantons Schaffhausen verrichten. Die grosszügige Sonderausschüttung, welche der Kanton und die Gemeinden dieses Jahr erhalten, sei noch einmal ausdrücklich verdankt. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass die Schaffhauser Kantonalbank in der Lage ist, diese grosse Sonderausschüttung zu leisten, ohne dafür die Reserven beanspruchen zu müssen.

Dies zeigt, in welcher guten finanziellen Verfassung sich die Schaffhauser Kantonalbank befindet, was keine Selbstverständlichkeit ist. Die FDP-CVP-Fraktion freut sich denn auch bereits auf das 150-Jahr-Jubiläum.

Alfred Tappolet (SVP): Ich verzichte darauf, den guten Abschluss und den Geschäftsbericht zu kommentieren. Unsere Bank ist in allen Teilen Spitze, und wir können der Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank und dem Bankrat zum Abschluss nur gratulieren. Dass wir alle im Jubiläumsjahr in irgendeiner Form zusätzlich profitieren können, erfüllt uns zudem mit Genugtuung und weiterem Dank – sei es für den Generationenfonds, sei es für die Ausschüttung an die Gemeinden, sei es für den neuen Fonds für Kultur und Sport, sei es für die Veranstaltungen für die Kunden und zuletzt auch für die Superfeier, die wir in der KSS miterleben durften. All das verdanken wir einem umsichtigen, hauptsächlich auf die Region beschränkten Engagement unserer Bank. Wieder einmal bestätigt sich die Feststellung: Es lohnt sich, klein zu sein.

Wir möchten natürlich auch allen Mitarbeitenden der Kantonalbank für ihren Einsatz danken. Sie alle sind auf dem Titelblatt des Geschäftsberichts zu sehen. Diese Personen meine ich! Ich bin mir sicher, dass es sich für sie auch lohnt, nicht immer dem allerbesten Zahntag nachzurennen, dafür aber auf Beständigkeit und Verlässlichkeit vonseiten des Arbeitgebers zählen zu können. In der Provinz zu arbeiten hat den Vorteil, von den Turbulenzen der in den Grossstädten ansässigen Bankinstitute weitgehend verschont zu bleiben.

Wir von der SVP-Fraktion werden dem Abschluss einstimmig zustimmen.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich danke für die gute Aufnahme und für die Komplimente an die Kantonalbank. Ich werde sie gern weiterleiten. Namens der Regierung spreche ich der ganzen Bank, den Bankorganen, der Geschäftsleitung und vor allem den Mitarbeitenden unseren herzlichen Dank aus. Sie haben gut gearbeitet. Wichtig ist auch, dass sehr gute Dienstleistungen erbracht werden. Der Gewinn ist nicht das Mass aller Dinge.

Damit wir aber nicht zu sehr in Euphorie verfallen, erwähne ich Folgendes: Das Bankenumfeld in der Schweiz wird in Zukunft wesentlich schwieriger werden. Die Kantonalbank wird alles tun müssen, um die gute Position zu halten und wenn möglich sogar auszubauen. Schrauben Sie die Gewinnerwartungen nicht zu hoch. Träumen Sie bitte nicht davon, dass die Bäume der Kantonalbank in den Himmel wachsen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 68 : 0 wird der Geschäftsbericht 2007 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigt und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung und sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz und ihre Arbeit im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Postulat Nr. 1/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 8. Januar 2008 betreffend Solarkraftwerk auf dem Güterbahnhof

Postulatstext: Ratsprotokoll 2008, S. 6/7

Schriftliche Begründung

Dem Solarstrom gehört die Zukunft. Es gibt in der Schweiz ein riesiges Potenzial von Flächen, die sich für die Installation von Solarpanels eignen. Eine davon ist das Dach des Schaffhauser Güterbahnhofs. Es ist 300 Meter lang und 30 bis 40 Meter breit. Das Dach ist gefaltet, sodass mit einer nutzbaren Fläche gerechnet werden kann, die grösser ist als die horizontale Grundfläche von etwa 10'000 Quadratmetern. Die Dachfallen sind nach Süden ausgerichtet, sodass sich eine optimale Platzierung der Solarzellen zur Sonne ergibt.

Ein Solarkraftwerk auf dem Güterbahnhof würde etwa demjenigen auf dem Stade de Suisse in Bern entsprechen, welches pro Jahr 1,2 Mio. Kilowattstunden Strom produziert. Es wäre damit eines der grössten der Schweiz und könnte 400 Haushalte mit Strom versorgen.

Da der Bund in diesem Jahr die kostendeckende Einspeisevergütung für Solarkraftwerke einführt, ist ein wirtschaftlicher Betrieb von Anfang an garantiert.

Hans-Jürg Fehr (SP): Ich weiss nicht, wie viel Wasser ich jetzt in den Rhein schüttele, wenn ich Ihnen die Vorzüge der Solarenergie nahezubringen versuche. Vielleicht ist es wirklich nicht mehr nötig, vielleicht sind Sie

selbst wie ich der Meinung, dass die Solarenergie die Energie der Zukunft ist. Ich möchte Ihnen die vier wichtigsten Vorteile in Erinnerung rufen.

Zum einen haben wir den Aspekt der Versorgungssicherheit: Solarenergie ist unerschöpflich, ihre Vorräte sind unbegrenzt. Das gilt weltweit, das gilt aber auch für die Schweiz und für unsere Region. Das zweite Kriterium: Auslandabhängigkeit. Sie wissen, dass wir alle wichtigen Energieträger heute importieren. Das gilt für das Erdöl, das gilt für das Erdgas, es gilt für das Uran, das man für die Atomkraftwerke benötigt. Alles ist importiert. Die Sonnenenergie müssen wir weder aus Saudi-Arabien noch aus Sibirien importieren. Die Sonnenenergie ist schon da. Und sie kann dezentral produziert werden, sowohl, was Wärme, als auch, was Strom betrifft. Sie kann hier in unserer Region an dem Ort produziert werden, wo man sie braucht, ohne lange Transportwege, ohne lange Beförderung und ohne die damit verbundenen Kosten und Risiken. Zum dritten Kriterium, der Umweltfreundlichkeit, muss man nicht viel sagen: Die Sonnenenergie produziert kein CO₂ und keine anderen Abgase. Das einzige, das man in dieser Hinsicht beachten muss, ist die Produktion der solartechnischen Anlagen. Zugegeben, diese ist natürlich auch mit gewissen Umweltlasten verbunden. Aber verglichen mit allen anderen sind es sehr wenige. Und der vierte, für einen Sozialdemokraten auch wichtige Aspekt: Wenn wir Solarenergie in der Schweiz wirklich gezielt aufbauen, schaffen wir eine neue Industrie, schaffen wir Arbeitsplätze, schaffen wir zukunftsgerichtete Technologien. Ich erinnere Sie nur an eine Fabrik, die in Oerlikon steht und ein ganz phänomenales Wachstum aufweist, indem sie innert weniger Jahre die Anzahl an Arbeitsplätzen von 70 auf 800 erhöhte. Alles dank Exporten, weil man anderswo auf der Welt bei der Anwendung von Solarenergie und der Zellen, die in Oerlikon produziert werden, eben weiter ist als bei uns. Aber ich glaube, es ist heute unbestritten, wenn man die Vorteile dieser Energie so zusammenfasst. Ihr Potenzial, das wäre eine weitere wichtige Aussage, ist riesig. Ich beschränke mich ja in meinem Postulat auf ein ganz bestimmtes Dach in der Stadt Schaffhausen, auf das Dach über dem Güterbahnhof. Aber ich habe eine Information des Schweizerischen Bauernverbandes gefunden. Und das sage ich nun zur SVP-Fraktion: Der Schweizerische Bauernverband ruft dazu auf, die Bauernhausdächer als riesiges Potenzial zur Herstellung von Solarenergie endlich ernst zu nehmen. Der Verband hat Berechnungen erstellt und sagt: Wenn man die geeigneten Bauernhausdächer mit solartechnischen Anlagen bestücken würde – reine Stromproduktion –, könnte man in der Schweiz 300'000 Haushalte mit Strom versorgen. Die Realität ist aber, dass kaum ein Bauernhaus bei uns schon so ausgerüstet ist. Das gilt erst recht für die Privaten, aber auch dort gibt es Ausnahmen. Mein Haus zum Beispiel hat eine fotovoltaische Anlage

auf dem Dach. Das Potenzial ist riesig, wenn wir nur die Dachlandschaft Schweiz ins Auge fassen. Die Dachlandschaft Schweiz ist solarenergie-mässig Brachland; sie liegt zu über 90 Prozent brach und könnte genutzt werden.

Ich möchte nicht nur den Bauernverband zitieren, sondern auch den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, der kürzlich eine sehr gute Vorlage unter dem Titel „Leitlinien und Massnahmen zur kantonalen Energiepolitik 2008 – 2017“ veröffentlicht hat. Ich lese unter Hinweis auf die Seitenzahl ein paar Sätze aus diesem Bericht vor. Auf Seite 4 steht die Aussage, die Solarenergie gehöre zu den wichtigsten Potenzialen in unserem Kanton. Auf Seite 5 steht die Aussage, wir müssten dieses Potenzial besser nutzen. Auf Seite 6 finden wir die Schwerpunkte, die der Regierungsrat setzen will: „Projektierung grösserer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.“ Und schliesslich steht auf Seite 9 folgender Satz: „Im Bereich öffentlicher Bauten und Anlagen will der Regierungsrat der Vorbildwirkung des Kantons besser gerecht werden.“ Besser, als es hier drin steht, könnte man die Absicht, die ich mit meinem Postulat verfolge, nicht zusammenfassen, und darum freue ich mich, dass wir strategisch sicher keine Differenz zur Regierung haben.

Es wird manchmal gesagt, die Bevölkerung sei nicht bereit, den Ausbau der Solarenergie mitzutragen. Meine Damen und Herren, das ist falsch. Ich weiss nicht, ob Sie mitverfolgt haben, was in unserem Land abgegangen ist, seit das neue Energiegesetz des Bundes in Kraft ist, also seit Anfang dieses Jahres. Dort ist eine so genannte Einspeisevergütung vorgesehen; dieser Mechanismus garantiert denjenigen, die eine Solaranlage bei sich zu Hause oder auf dem Bauernhausdach installieren, dass der Strom zu dem Preis abgenommen wird, den die Produktion hat. Es gibt einen Boom, es gibt eine Riesenwelle von Gesuchen, die auf das Bundesamt für Energie in Bern zurollt. Der finanzielle Deckel, der fälschlicherweise gelegt wurde, dass nämlich pro Jahr nur ein bestimmter Betrag für diese Förderung der Solarenergie ausgegeben werden darf, wäre längst weggeflogen, wenn es nach den Gesetzen der Physik funktionieren würde. Politisch funktioniert es natürlich anders: Wir müssen den Deckel erst wieder entfernen. Aber wenn man vom Bedürfnis her und von der Bereitschaft der Bevölkerung, in diese Energie zu investieren, spricht, dann ist der Beweis ganz eindeutig erbracht.

Der Unterschied zwischen Gegenden, wo es vorwärts geht, und Gegenden, wo es nicht vorwärts geht, ist ein rein politischer. Also kein technischer und kein finanzieller. Ich beweise Ihnen das am Beispiel der EKS AG, unseres eigenen Kraftwerks. Die Hälfte unseres Versorgungsgebietes liegt in Deutschland, die andere Hälfte in unserem Kanton. Sie finden im Jahresbericht der EKS AG aufgelistet, wie viele Solaranlagen es im Kanton Schaffhausen und wie viele in Deutschland gibt (alles zur EKS

AG gehörend). Bei uns gibt es 65 Solaranlagen, im deutschen Versorgungsgebiet dreimal mehr, nämlich 192. Unsere 65 Anlagen produzieren jährlich 257 Megawattstunden, diejenigen in Deutschland sechsmal mehr, nämlich fast 1'500 Megawattstunden. Der einzige Unterschied liegt in der unterschiedlichen Energiepolitik Deutschlands gegenüber derjenigen der Schweiz und des Kantons Schaffhausen. Deutschland investiert eben massiv in die erneuerbaren Energien.

Auf dieser allgemeinen Linie liegt mein Postulat. Es zielt auf eines der grössten Brachdächer, die wir in unserem Kanton haben: dasjenige über dem Güterbahnhof. Dabei handelt es sich um ein riesiges Dach, mindestens 10'000 m² nach Süden exponierte Fläche, also ideal für ein Solarkraftwerk.

Mein Postulat möchte den Regierungsrat veranlassen, mit den Besitzerinnen dieses Daches Verhandlungen aufzunehmen. Das Güterbahndach gehört zum grösseren Teil der SBB und der Deutschen Bahn zum kleineren Teil. Der Kanton Schaffhausen kann dort nichts in eigener Kompetenz bauen und auch nichts beschliessen. Deshalb verlange ich nur Verhandlungen. Es ist damit meiner Meinung nach aber ein Zeichen, ein Signal verbunden. Und das liegt auf der Linie der neuen regierungsrätlichen Politik, eine Vorbildfunktion auszuüben, dort, wo es geht, vorwärts zu machen und nicht wie in den letzten Jahren den Fuss auf der Bremse zu halten. Wir müssen einfach die Fussstellung wechseln. Wir müssen von der Bremse weg und aufs Gaspedal drücken, was diese Energie betrifft. Das ist der Inhalt und der Sinn meines Postulates. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Regierungsrat Reto Dubach: In der energiepolitischen Strategie des Bundes und des Kantons Schaffhausen nimmt die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien eine Schlüsselrolle ein. Die Nutzung eigener Ressourcen mindert die Abhängigkeit von importierten Energieträgern und den Ausstoss von CO₂. Sie leistet aber auch einen Beitrag zur Schliessung der Stromlücke.

Das Anliegen einer verstärkten Nutzung der Solarenergie wird aus energiepolitischer Sicht sehr begrüsst. Mit einer vermehrten Umstellung auf Solarenergie kann ein Beitrag zum Erreichen der Luftreinhalteziele und auch der energiepolitischen Ziele des Kantons geleistet und der Anteil an erneuerbarer Elektrizität gesteigert werden. Mit dem Energieförderprogramm 2008 und auch mit der Vorlage, die wir Ihnen unterbreitet haben, werden deshalb unter anderem thermische Sonnenkollektoranlagen sowie Solaranlagen in Verbindung mit einem MINERGIE-Neubau oder dem Bau einer Solarheizungsanlage in einem bestehenden Gebäude gefördert.

Solarenergie kann, wie es die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Postulats vorschlagen, zur Produktion von Strom eingesetzt werden (Fotovoltaik). Daneben gibt es aber auch ein breites Anwendungsgebiet für Sonnenkollektoren zur Aufbereitung von Warmwasser, das im Kanton Schaffhausen noch bei Weitem nicht ausgeschöpft ist. Mit einem konsequenten Ausnutzen dieses Potenzials kann (bei einem im Vergleich zur Fotovoltaik deutlich günstigeren Kosten-Nutzen-Verhältnis) ein wichtiger Beitrag zur Ersetzung anderer Energiequellen geleistet werden. Hier haben der Postulant und die Regierung in der Tat die gleiche strategische Stossrichtung. Hier differieren wir höchstens im Ausmass, nicht aber in der grundsätzlichen Ausrichtung. Mit der Vorlage, die er Ihnen unterbreitet hat, beweist der Regierungsrat, dass er gewillt ist, im Bereich der erneuerbaren Energien einen Schritt vorwärts zu machen und einen Gang zuzulegen.

Eine exakte Berechnung der Wirtschaftlichkeit eines Solarkraftwerkes mit einer Fläche von rund 11'000 m² ist aufgrund der Angaben im Postulat nur sehr schwer möglich. Es kann aber gesagt werden, dass eine Solaranlage, wie sie gefordert wird, eine Leistung von rund 1'200 Kilowatt aufweisen und gegen 1'200 Megawatt Strom pro Jahr erzeugen dürfte. Der gesamte Energieverbrauch im Kanton Schaffhausen beträgt pro Jahr 2'400 Gigawatt (2'400'000 Megawatt). Damit würde eine solche Solaranlage zwar einen Beitrag zur Erreichung der regierungsrätlichen Ziele im Bereich der erneuerbaren Energie leisten, indessen würde ein gleich dimensioniertes Solarkraftwerk auch an einem anderen Standort, zum Beispiel im Sinne der Vorbildwirkung auf öffentlichen Gebäuden oder Sportstätten, solche oder ähnliche Werte erzielen.

Bei der Beurteilung der Eignung des Güterbahnhofs für den Bau eines Solarkraftwerks sind sowohl energetische als auch raumplanerische Aspekte zu berücksichtigen. Aus energetischer Sicht wäre das Dach des Güterbahnhofs aufgrund einer ersten Einschätzung konstruktions- und flächenmässig nicht uninteressant. Die Eignung müsste im Einzelnen noch näher abgeklärt werden. Wegen der Verschattung der Module ist die Aussage, dass die nutzbare Dachfläche grösser ist als die eigentliche Dachfläche, aber nur bedingt richtig, da wegen des Schattenwurfs jeder Modulreihe ein gewisser Abstand zur nächsten eingehalten werden muss. Weiter wäre noch zu prüfen, in welchem Ausmass der Eisenabrieb von Schienen und Leitungen der Bahnanlagen die Leistungsfähigkeit und Funktion der Fotovoltaik-Anlage beeinträchtigen würde.

Aber – und dieses Argument war für den Regierungsrat entscheidend – es kommt ohnehin dazu, dass aus raumplanerischer Sicht das gesamte Gebiet des Güter- und Rangierbahnhofs in die zukünftige Stadtentwicklung miteinbezogen werden soll, sodass den zukünftigen raumplanerischen Aspekten und damit der künftigen, besseren Nutzung, wie etwa

einer Neuüberbauung des Güterbahnhofs mit modernen Wohn- und Geschäftsräumen oder Freizeitanlagen Rechnung zu tragen ist. Dem Regierungsrat geht es also ganz grundsätzlich um die Raumplanung. Ein Solarkraftwerk auf dem Dach des Güterbahnhofs würde den heutigen Zustand zementieren, zumindest präjudizieren, und künftige Projekte verzögern, erschweren oder gar verunmöglichen. Erste Kontakte mit den Eigentümern des Güterbahnhofs haben denn auch gezeigt, dass eine grosse Solaranlage für die künftige Arealentwicklung (Abbruch, Sanierung, Umnutzung, Verkauf und so weiter) eher hinderlich wäre. Nicht auszuschliessen ist selbstverständlich, dass bei der künftigen Arealentwicklung energetisch sinnvolle Lösungen angestrebt werden sollen. In der heutigen Zeit ist das fast ein Muss und gehört im Grunde genommen zu einem sinnvollen Gesamtkonzept – eine energetische Lösung also im Rahmen einer Gesamtentwicklung und nicht im Rahmen einer isolierten Projektierung einer Solarkraftanlage. Die Idee eines Solarkraftwerks erfolgt für die Miteigentümergeinschaft SBB/DB zudem zu einem ungünstigen Zeitpunkt, weil zurzeit der Eigentümerstatus des Güterbahnhofs als Gemeinschaftsbahnhof (SBB/DB) überprüft wird.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass er der Idee der Postulanten, Solarenergie zu fördern, grundsätzlich positiv gegenübersteht. Die Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 bis 2017 zeigen auf, wohin die Reise gehen soll und mit welchen Massnahmen die Ziele erreicht werden sollen. So sollen beispielsweise 10 Prozent des Wärmebedarfs und 2 Prozent des Strombedarfs bis 2017 zusätzlich durch neue erneuerbare Energien gedeckt werden; dies im Vergleich zum Jahr 2000. Demgegenüber würde der Bau eines Solarkraftwerkes auf dem Dach des Güterbahnhofs dessen künftige Nutzung massiv einschränken und damit der Stadtentwicklung und den Wachstumszielen des Kantons entgegenstehen. Es kann aber auch nicht die Aufgabe des Kantons sein, selbst ein Solarkraftwerk zu betreiben. Vielmehr schafft der Kanton mit dem Instrument des Förderprogramms Anreize, erneuerbare Energien auf dem Markt zu platzieren und allfällig entstehende Mehrkosten mittels Förderbeiträgen abzufedern. Dieses Förderprogramm soll, wie wir in der Vorlage aufzeigen, massiv aufgestockt werden. Im Sinne der vorstehenden Erwägungen beantragt Ihnen daher der Regierungsrat, das Postulat in der vorliegenden Form abzulehnen.

Urs Capaul (ÖBS): Um es gleich vorwegzunehmen: Die grundsätzliche Stossrichtung des Postulats, nämlich die Förderung der Sonnenenergie, ist seit je ein Anliegen der ÖBS-EVP-Fraktion. Wir verweisen erneut auf das überwiesene Postulat Bernath, das eine Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung der erneuerbaren Energien verlangt. Aus diesem Grund hat auch die Mehrheit der ÖBS das Postulat unterzeichnet.

Hingegen haben wir Vorbehalte gegenüber dem Standort Güterbahnhof, was letztlich bei den übrigen Fraktionsmitgliedern den Ausschlag gegeben hat, das Postulat nicht zu unterzeichnen.

Im Folgenden sei dies kurz erläutert. Im Jahr 2000 lag die Schweiz mit 2 Watt aus Solarstromanlagen pro Kopf noch vor allen deutschen Bundesländern. Die schweizerischen Solaranlagen hatten damals eine Gesamtanschlussleistung von 15 MW. Innerhalb von nur sechs Jahren fiel die Schweiz im Vergleich zu den deutschen Bundesländern zurück auf den Schluss der Tabelle, mit lediglich 4 Watt aus Solarstromanlagen pro Kopf im Jahr 2006. Das bedeutet zwar eine Verdoppelung, in Deutschland aber vervielfachten sich im gleichen Zeitraum die Anschlussleistungen auf mehr als das Hundertfache: Bayern mit 91 Watt pro Kopf, Baden-Württemberg mit 55 Watt pro Kopf. Die Gesamtanschlussleistung in der Schweiz betrug 2006 29 MW, in Deutschland aber 2'800 MW. Offensichtlich resultierte in Deutschland aufgrund des Energieeinspeisegesetzes ein gewaltiger Boom bei der Stromproduktion mit erneuerbaren Energieträgern. Innerhalb von sechs Jahren steigerte Deutschland die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen um 38'800 GWh pro Jahr. Die aus erneuerbaren Stromquellen gewonnene Elektrizität entspricht dem Andert-halb-fachen der Stromproduktion der schweizerischen Atomkraftwerke im gleichen Jahr.

Es erstaunt also nicht, dass die ETH Zürich schon vor einigen Jahren nachgewiesen hat, dass in der Schweiz bis 2035 auf die Kernkraft verzichtet werden kann. Dies, obwohl der schweizerische Stromverbrauch gerade als Folge des Klimaeffekts anwächst. Von Stromlücke, wie uns die Atommeiler-Lobby weismachen will, nicht die geringste Spur. Das ETH-Konzept zeigt auf die Kilowattstunde genau auf, welche Massnahmen zu treffen wären: Strom sparende Technologien, Effizienzgewinne bei den bestehenden Kraftwerken und bei der Stromübertragung, massive Förderung der Solar- und Windenergie. Also drei Fliegen auf einen Streich, nämlich die Abkehr von der risikobehafteten Kernenergie, keine neuen Eingriffe ins Gewässersystem und gleichzeitig die Hinwendung zu einer klimaschonenden und lufthygienisch einwandfreien Energieversorgung.

Als Argument gegen die Fotovoltaik wird oft eingebracht, sie weise einen schlechten Wirkungsgrad auf. Auch dies eine Aussage, die bei genauerer Betrachtung haltlos ist. Das sei an einem Beispiel in Bezug auf die CO₂-Emissionen erläutert: Eine 30-kWp-Fotovoltaik-Anlage erzeugt pro Jahr 28'000 kWh Strom. Dabei werden pro kWh Strom 880 Gramm CO₂-Emissionen eingespart. Ergibt für die ganze Anlage folglich 24 Tonnen CO₂-Einsparung pro Jahr. Für diese 30 kWp-Anlage müssten rund 350 m² Fotovoltaikzellen bereitgestellt werden. Um dieselbe CO₂-Menge durch

den Wald zu binden, wäre eine äquivalente Fläche von 24'000 m² notwendig. Das zeigt die heutige Effizienz der Fotovoltaikanlagen.

Ein grosses Potenzial besteht bei der solaren Warmwasservorwärmung. Mit konventionellen Flachkollektoren lassen sich problemlos $\frac{2}{3}$ des Jahresbedarfs zur Bereitstellung von Warmwasser decken. Aus den genannten Gründen ist für unsere Fraktion absolut nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton Solarkollektoren bei Neubauten nicht fördern will, es sei denn, bei MINERGIE. Wir verstehen nicht, dass der Kanton auf Betrieben mit grossem Warmwasserbedarf wie beispielsweise den Spitälern nicht längst eine solare Warmwasservorwärmung installiert hat. Kein Verständnis haben wir auch gegenüber dem Beschluss, Fotovoltaik-Anlagen generell nicht zu fördern, sondern auf die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zu verweisen. Dieses misslungene Bundeskonstrukt bevorzugt Grossanlagen und hat ein derart beschränktes Budget, dass innerhalb von zwei Tagen die zur Verfügung stehenden Mittel bereits mehrfach überzeichnet wurden. Alle Kleinanlagenbetreiber haben somit das Nachsehen. Deshalb sollte der Kanton analog zur Stadt einen einmaligen Förderbeitrag leisten, wenn der Anlagenbesitzer keine KEV-Mittel erhält.

Nun zum Güterbahnhof: Die riesige Fläche im Zentrum der Stadt und die optimale Südorientierung laden geradezu ein, ein Fotovoltaik-Kraftwerk zu errichten. Einige Randbedingungen gilt es aber zu bedenken. 1. Es handelt sich um ein zentrumsnahes Entwicklungsgebiet für die Stadt Schaffhausen. Sollte der Güterbahnhof aufgehoben werden, so sind diese Flächen einer Wohn-Gewerbe-Mischnutzung zuzuführen. Dannzumal sollen nach Meinung der ÖBS-EVP-Fraktion Solaranlagen im Rahmen eines Quartierplans gefördert werden. Heute sollten hingegen keine technischen Anlagen erstellt werden, welche eine zukünftige Umnutzung einschränken könnten.

2. Die Wölbungen des bestehenden Daches und die Form der Betonelemente erfordern einen aufwändigen Unterbau, was sich letztlich auf die Erstellungskosten auswirkt. 3. Die Tragfähigkeit der Bauten ist eher beschränkt. Zusätzlich zum Eigengewicht der Anlage ist auch eine allfällige Schneelast zu berücksichtigen. Allenfalls könnte mit Dünnschichtfolien gearbeitet werden, was aber den Stromertrag halbieren würde. 4. Die erhöhte Verschmutzung durch Flugrost von Bremsen und Fahrleitungen reduziert den Stromertrag mit der Zeit deutlich, was sich ebenfalls auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt.

Nochmals: Die ÖBS-EVP-Fraktion begrüsst die Förderung der Sonnenenergie. Den Standort Güterbahnhof erachten wir zurzeit aber als nicht ideal. Wir ersuchen deshalb Hans-Jürg Fehr, sein Postulat wie folgt zu ändern: „Der Regierungsrat wird beauftragt, a) Sonnenkollektoren und Fotovoltaik-Anlagen finanziell zu fördern, sofern keine Bundesmittel bezogen werden; b) ein Konzept über geeignete Standorte für grössere

Solarkraftwerke im Kanton und dessen zeitnahe Umsetzung vorzulegen; c) den Einsatz von Solarenergie auf kantonalen Liegenschaften zu fördern, um der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden.“ Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl Alt- wie auch Neubauten gemeint sind. Sollte Hans-Jürg Fehr zu dieser breiteren Solarförderung beziehungsweise offeneren Formulierung nicht bereit sein, wird unsere Fraktion ein eigenes Postulat einreichen. Es ist schon vorbereitet.

Georg Meier (FDP): Auch die FDP-CVP-Fraktion weiss, dass die Fotovoltaik von allen erneuerbaren Energien die grösste Zukunft hat, da sie baulich hervorragend integrierbar ist und laut- und bewegungslos einfach Strom produziert. Trotzdem werden wir das Postulat nicht überweisen. Dies hat folgende Gründe: Das Gebäude gehört, wie im Postulat erwähnt, nicht dem Kanton selbst, und was mit den Gebäuden in naher Zukunft geschieht, ist ungewiss.

Solche Investitionen, immerhin sprechen wir von Kosten in der Höhe von mehreren Mio. Franken, sollen eine möglichst langfristige Nutzungsdauer aufweisen und nicht schon nach ein paar Jahren wieder ab- oder ummontiert werden müssen. Wir können uns vorstellen, dass ein neues Fussballstadion mit einer solchen Anlage ausgerüstet werden könnte. Dann wären wir in der gleichen Liga wie das Stade de Suisse – nicht mit der Mannschaft, aber doch mit dem Stadion.

Der Kanton soll nicht als Energieproduzent tätig sein. Es gibt im Kanton bereits drei Energielieferanten: EKS AG, EWSch und die Städtischen Werke. Diese bereits bestehenden Energielieferanten wären unserer Meinung nach die richtigen Bauherren für Anlagen dieser Grösse.

Der Kanton soll und kann aber die Produktion von Solarenergie fördern. Bereits heute prüft der Kanton die eigenen Liegenschaften auf mögliche Standorte für Fotovoltaikanlagen.

Auch wir, der Kantonsrat, haben vom Regierungsrat eine Vorlage erhalten, mit der wir den Bau von privaten Solaranlagen noch mehr unterstützen können. Die FDP-CVP-Fraktion wird diese Vorlage sicher wohlwollend prüfen und nicht als Schattenspender auftreten, denn auch wir wollen die Kraft der Sonne nutzen.

Alfred Bächtold (SVP): Auch die SVP befürwortet den Bau und die Förderung von Solar- und Biogasanlagen zur Gewinnung von alternativen Energien. Erfreulich ist, dass durch die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes ein weiterer Anreiz geschaffen wurde, solche Anlagen zu realisieren. Der Entscheid zu einer derartigen Investition sollte jedoch Sache der Gebäudeeigentümer sein und bleiben.

Die Idee, auf den Güterhallen eine riesige Solaranlage zu bauen, welche hunderte von Haushaltungen mit Strom versorgen könnte, scheint im

ersten Moment die Idee zu sein. Befasst man sich etwas eingehender mit diesem Thema, so kommt man zum Schluss, dass mit der Realisierung dieser Idee der zweite Schildbürgerstreich im Güterbahnhofareal vollzogen würde.

Solaranlagen sind teure Investitionen – man rechnet mit Fr. 800.- bis Fr. 1'000.- pro m² – und werden in der Regel, da sie auf 20 bis 30 Jahre ausgelegt sind, nur auf Neubauten oder auf Gebäuden, welche diese Zeitspanne überstehen, installiert. Ob sich da die maroden Güterhallen dazu eignen, bezweifle ich; vermutlich würde auch jeder Hersteller solcher Anlagen davon abraten.

Die Güterhallen werden von den SBB nicht mehr genutzt, als Lagerraum sind sie ungeeignet, es ist also nur eine Frage der Zeit, bis die SBB diese Lagerhallen verkaufen oder einer anderen Nutzung zuführen werden. Denkbar wäre zum Beispiel ein Kauf durch die Stadt, den Kanton oder private Investoren, welche dieses zentral gelegene Gelände für eine attraktive Überbauung nutzen könnten. Dass die SBB eben diese Strategie befürworten, geht aus einer Mitteilung der SBB Immobilien AKTUELL vom März 2008 hervor: „Bahnhöfe und Bahnhofquartiere zukünftige Hot Spots des Handels. – Seit der Eröffnung des ersten RailCity-Bahnhofes in Bern vor fünf Jahren entwickelt SBB Immobilien die Grossbahnhöfe konsequent weiter zu attraktiven Dienstleistungszentren an bester Lage, seit 2006 zusätzlich mit dem Konzept 'Mehr Bahnhof'. Davon profitieren auch die Gebiete im Umfeld der Bahnhöfe, deren attraktive Lage an Bedeutung weiter gewinnt. Die SBB will die Quartiere beleben, sei es mit Büros, Wohnungen, Schulen, Freizeitmöglichkeiten und vielem mehr. Denn je attraktiver das Quartier, desto höher wiederum ist die Attraktivität des gesamten Bahnhofareals. Damit leistet sie einen Beitrag an die zukunftsgerichtete ökologische und ökonomische Stadtentwicklung. Die Städte wachsen im Zentrum an Standorten, die bereits bestens mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Nicht umsonst gilt der Bahnhof und dessen Umfeld bei den Trendforschern des Gottlieb Duttweiler Instituts als zukünftiger Hot Spot des Handels. Im Rahmen einer Portfoliobereinigung will die SBB die nicht strategischen Objekte verkaufen, zum Beispiel Areale ohne direkten Bezug zum Bahnbetrieb oder ehemalige Güterschuppen. SBB Immobilien will sich bestmöglich auf ihre Kunden und Partner sowie die Anforderungen und Zielsetzungen der Zukunft ausrichten.“ Um diese Zukunftsperspektiven nicht zu gefährden, ist vom Bau einer Solaranlage auf dem Dach des Güterschuppens abzusehen. Die SVP-Fraktion wird der Überweisung dieses Postulats nicht zustimmen.

Alfred Tappolet (SVP): Als ich heute Morgen um 5 Uhr zu meinen Hühnern ging, schnurrte meine Solaranlage auf dem Dach leise vor sich hin und produzierte Strom. Als ich um 7.45 Uhr nach Schaffhausen fuhr, lag

der Güterbahnhof immer noch im tiefen Schatten des Emmersbergs. Allein in Bezug auf den Standort – ich gebe es zu, ich spreche als Laie – würde der Güterbahnhof rein von der Ausrichtung her wohl stimmen, aber vom Schattenwurf des Emmersbergs her gesehen wäre der Standort wohl schlecht. Deshalb sind die Dächer der Landwirtschaftsgebäude wesentlich bessere Standorte, denn diese Gebäude stehen in der Natur, wo es keinen Schattenwurf gibt.

Ich bin für die Solarenergie, aber selbstverständlich gegen den Standort Güterbahnhof. Es wurde von den riesigen Zunahmen in Deutschland und von der langsamen Entwicklung in der Schweiz gesprochen. Diese Fakten treffen zu. All die altrechtlichen Anlagen werden in der Schweiz benachteiligt! Man treibt es so weit, dass diese Anlagen bereits wieder abgebaut werden müssten, weil eben die Reparaturen der Gleichrichter und so weiter nicht mehr kostendeckend getätigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, für diese Anlagen seien ja Subventionen ausgerichtet worden. Das ist richtig. Aber die Pioniere im Jahr 2000 haben derart viel an Eigenleistungen in diese Anlagen gesteckt; diese Leistungen werden heute nirgendwo berechnet. Dass ausgerechnet das eidgenössische Parlament, Nationalrat Hans-Jürg Fehr, diese altrechtlichen Anlagen so schlecht behandelt, führt genau dazu, dass die Panels auf den Dächern irgendwann wieder abgebaut werden, weil sie nicht mehr kostendeckend betrieben werden können. Das wird Ihnen Urs Capaul – ich sehe, wie er nickt – spätestens bei der ersten Reparatur bestätigen.

Also: Für Solarenergie – gegen diesen Standort, wie er explizit gefordert wird. Wir sind natürlich auch gegen eine Abänderung dieses Postulats; wir warten lieber auf das Postulat der ÖBS. Dieses können wir dann in der Fraktion beraten. Eine so rigorose Abänderung eines Postulats jedoch wäre für uns zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht nachvollziehbar. Ich bitte Sie deshalb, diesem Postulat nicht zuzustimmen.

Thomas Wetter (SP): Neben den vom Postulanten zitierten regierungsrätlichen Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik, die sich teilweise wie ein Bekenntnis des Glaubens an die Zukunft erneuerbarer Energien lesen lassen, bietet auch der Jahresbericht 2006/2007 der EKS AG eine Fülle vor Argumenten, die für die Überweisung des Postulats sprechen.

Ganz kurz einige Zitate: „Ein ungehindertes Wachstum des Einsatzes fossiler Brennstoffe wird den globalen Temperaturanstieg verstärken und den Klimawandel beschleunigen.“ – „Emissionseinsparungen müssen unter anderem durch die Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen.“ – „Um dies umsetzen zu können, sind in allen Ländern massive Anstrengungen und hohe Investitionen in die Energieinfrastruktur unerlässlich.“

Das Postulat Fehr fordert ja nur, dass man Verhandlungen mit den Grundeigentümern aufnimmt. Spricht man nun davon, dass raumplanerische Aspekte im Raume stünden, dass eine Umnutzung anstehe, muss einfach daran erinnert werden, dass die Forderung schon vor 30 Jahren geäussert wurde und es sich um einen jahrzehntelangen Prozess handelt. Mit der Überweisung des Postulats könnte der Prozess ja auch beschleunigt werden, indem der Regierungsrat Verhandlungen mit den Grundeigentümern aufnähme. Der Regierungsrat könnte seinen Goodwill einbringen und darauf hinwirken, dass bei einer Überbauung vielleicht solche Solarpanels in die Fassaden und die Dächer integriert werden. Ich bitte Sie deshalb doch sehr, das Postulat Fehr zu überweisen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Hans-Jürg Fehr hatte Recht: Die Regierung war bis jetzt in ihrer Politik bezüglich erneuerbarer Energien ziemlich zurückhaltend. Die Schaffhauser kennen nun aber nicht nur Leute in Hemmental, Florian Keller, sondern auch in Deutschland. Deshalb wissen die meisten von uns genau und sonnenklar, wie erfolgreiche Energiepolitik funktioniert. Insofern hat Hans-Jürg Fehr völlig Recht. Ich konnte seiner Überzeugung auch folgen und habe deshalb seinen Vorstoss unterzeichnet. Inzwischen aber hat die Wirtschaftsförderung ihre Planungsentwicklung öffentlich bekannt gegeben und dabei auch die Idee in die Welt gesetzt, diesen hässlichen Riegel zu entfernen und etwas Neues aufzustellen. Auch diese Idee ist nicht neu, sie wurde nun aber wieder um einen Schritt konkreter. Für mich ist alles gut, was diesen hässlichen Riegel entfernt. Ich habe keine Angst, dass da irgendwo eine neue Hässlichkeit in die Welt gepflanzt wird. Ich bin überzeugt: Der Sündenfall ist geschehen, schlimmer kann es nicht werden.

Was tue ich nun mit dem Postulat, das ich überweisen wollte? Der Aspekt, den uns Urs Capaul vorhin auseinandergesetzt hat, hat etliche Richtigkeit. Davon konnten wir uns überzeugen. Urs Capaul hat klar nachgewiesen, wie die Verhältnisse eingeschätzt werden und wo die Ansätze wirklich sind. Insofern möchte ich Hans-Jürg Fehr ermuntern, sein Postulat abzuändern und den Vorstoss in dieser Richtung zu erweitern. Ich behalte mir mein Abstimmungsverhalten vor, aber ich möchte der SP-AL-Fraktion diese Chance geben. Der Ansatz ist gut, weshalb ich den Vorstoss ja auch unterzeichnet habe. Es ist eben nicht so, dass die ÖBS, wie am letzten Samstag bei Radio Munot am Stammtisch zu hören war, einen Vorschlag zur Solarenergie abgelehnt hat. Heinz Rether konterte darauf nicht faul, die ÖBS habe sinnvolle Vorstösse noch immer unterstützt. Hier hat er den Kern der Sache getroffen und es steht genau diese Frage wieder zur Debatte.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Regierung stimmt mit allen überein, die gesagt haben, der Solarenergie komme ein bedeutendes Potenzial zu. Wenn Sie den Schlussbericht der Fachgruppe lesen, welche die Leitlinien und Massnahmen verfasst hat, so kommt diese auf beträchtliche Zahlen: Solarkollektoren 260 Gigawatt; Fotovoltaik 100 Gigawatt. Ich hoffe wirklich, dass wir zusammen mit dem Parlament in den nächsten Jahren einen Kurs einschlagen können, der zur verbesserten Ausschöpfung dieses Potenzials im Bereich der Solarenergie, aber auch im Bereich der übrigen erneuerbaren Energien beiträgt. Da kann Schaffhausen weiterhin an Attraktivität gewinnen. Hans-Jürg Fehr hat zu Recht gesagt: Energiepolitik ist nicht nur Klimaschutzpolitik, sondern im Grunde genommen auch Wirtschaftspolitik. Das Investment, das wir hier tätigen, kommt auch wieder in geeigneter Art und Weise zurück.

Es soll nicht die Meinung entstehen, der Regierungsrat beginne nun allein mit den SBB zu verhandeln. Dies geschieht immer gemeinsam mit der Stadt Schaffhausen. Mit dem Baureferenten Peter Käppler habe ich mich unterhalten, und wir sind uns in diesem Punkt einig: Die nächste Legislaturperiode wäre an sich der richtige Zeitpunkt für die Aufnahme dieser Verhandlungen. Wir möchten nun zielstrebig diesen Weg gehen.

Zu Urs Capaul: Das Gute an der Vorlage, die wir nun im Kantonsrat haben, ist, dass in der vorberatenden Kommission die Diskussionen dahingehend geführt werden können, wo allenfalls noch Optimierungen anzustreben wären. Es ist durchaus möglich, noch gewisse Verbesserungen anzubringen. Über das Thema der Förderung, falls der Bund nicht subventioniert, habe ich mich auch schon mit der Energiefachstelle unterhalten.

Heinz Rether (ÖBS): Hans-Jürg Fehr stellt sich selbst ein Bein, wenn er argumentiert, wo es gehe, solle man vorwärts machen. Bei vielen Dächern in Schaffhausen – teilweise sind diese auch im Besitz des Kantons – muss man nicht zuerst Verhandlungen führen, sondern man könnte sofort speditiv etwas für die Umwelt und die Solarenergie tun. Betrachte ich die Intensität und das Tempo der Verhandlungen mit der DB, so graut mir. Dann werden wir wahrscheinlich auf lange oder mittelfristig lange Zeit eine Entwicklung blockieren, weil die halbherzigen Befürworter der Solarenergie sagen, wir hätten ja ein grosses Projekt, das sich in der Planung befinde. Das Ganze wird Jahre dauern.

Es geht bei diesem Postulat um Verhandlungen. Man kann es überweisen; die Verhandlungen werden wahrscheinlich auf das hinauslaufen, was wir nun konstatiert haben. Die Frage ist nur, ob dies noch nötig sei oder ob damit nicht Wasser in den Rhein getragen würde.

Wir sind ganz klar nicht gegen Solarenergie, aber es muss eine umfassendere, objektivere, klarere Anschauung geben.

Hans-Jürg Fehr (SP): Es hat getönt, wie es immer getönt hat. Alle sagen: „Solarenergie – super! Aber nicht hier.“ Regierungsrat Reto Dubach hat gesagt: Solarenergie – super! Aber es gibt andere geeignete Flächen. Selbstverständlich gibt es andere geeignete Flächen. Ich möchte mögliche Standorte eben gerade nicht gegeneinander ausspielen. Alfred Tappolet hat gesagt: Solarenergie – super! Aber die Bauernhäuser eignen sich besser. Super! Natürlich, sie eignen sich auch. Die Intention ist, dass man überall, wo es sich eignet, fotovoltaische oder solarthermische Anlagen aufstellen soll. Man muss nicht das eine gegen das andere ausspielen. Wir haben im Gegenteil die Pflicht, Solaranlagen dort zu installieren, wo sie sinnvoll sind: auf den Turnhallen, auf dem Güterbahnhof, auf der Stahlgiesserei, auf vielen Privathäusern und auf vielen Bauernhäusern.

Das Argument „kleines Ja, grosses Aber“ mag ich je länger, je weniger hören. Dann kommt der Nächste mit einer anderen Idee, einem anderen Vorschlag – und Sie finden todsicher wieder irgendein Stäubchen, das auf diese Solarzellen zu liegen kommt und den Wirkungsgrad um 0,01 Prozent einschränkt. Und schon ist man wieder dagegen. Auf diesem Weg kommen wir nicht weiter.

Nochmals: Was fordert das Postulat? Es fordert kein Solarkraftwerk auf dem Güterbahnhof, Georg Meier. Es fordert auch nicht, dass der Kanton es betreiben soll. Es fordert Verhandlungen, die der Regierungsrat mit den Grundeigentümern DB und SBB im Hinblick auf die Installation eines Solarkraftwerks aufnehmen soll. Verhandlungen!

Dieses Solarkraftwerk stehe der Stadtentwicklung im Weg. Die Schaffhauser Tageszeitung hat diesem Thema vor 14 Tagen eine ganze Seite gewidmet und daran erinnert, dass man vor 30 Jahren der Meinung war, ein Jahr später werde mit der Überbauung des Güterbahnhofs begonnen, mit einem grossen städtebaulichen Projekt: Geschäftshäuser, Wohnungen und so weiter mit allem Pipapo! Schauen Sie mal, wie weit man gekommen ist. Es ist immer noch das gleiche Dach wie vor 30 Jahren.

Ich möchte aber nicht so destruktiv argumentieren. Das Argument, dass dort nun Stadtentwicklung in Gang komme, ist doch ein Argument für dieses Postulat. Man kann von der energetischen Nutzung dieses Areals her gesehen solchen Gesprächen und Verhandlungen, solchen Planungen einen zusätzlichen Rückenwind geben. Und sollte es sich erweisen, dass man tatsächlich eine sinnvolle Überbauung dieses Areals realisiert, dann, meine Damen und Herren, möchte ich den Architekten zitieren, der vor 30 Jahren dort die Überbauung machen wollte, nämlich Hans Peter Oechslì. Er sagte: „Kein Problem, die Nutzung der Solarenergie in eine wie auch immer geartete Überbauung zu integrieren.“ Dann muss man den Sinn dieses Postulats eben so verstehen: Wir verbinden diese Stadtentwicklung mit der Nutzung der Solarenergie auf diesem Areal. Dann ist

es vielleicht nicht mehr dieses Dach, sondern eine Grossüberbauung mit Fassaden und Dächern. Überall kann man heute Solarenergie integrieren. Das ist der Sinn, das ist die Stossrichtung, da möchte ich hin. Es ist einfach nicht gut, wenn man im konkreten Beispiel immer sagt: „So nicht“, im Allgemeinen aber „ja, schon“. Politik realisiert sich nicht im Allgemeinen, sondern im Konkreten.

Zum Kanton als Kraftwerksbetreiber: Ich war bisher immer der Meinung, wir besäßen ein Kraftwerk. Wir besitzen doch die EKS AG. Dass diese im Moment noch keine Energie produziert, sondern diese nur verteilt, ist doch kein Grund, ihr nicht auch die Rolle einer möglichen Stromproduzentin zuzuweisen. Wir müssen die EKS AG nicht einmal bitten, es zu tun, wir können es ihr befehlen. Sie gehört uns. Diesbezüglich ist eine für mich viel zu defensive Haltung zum Vorschein gekommen. Das Postulat, wie es die ÖBS vorschlägt, Urs Capaul, möchte ich nicht übernehmen. Dies deshalb nicht: Wenn ich es jetzt übernehme, wird es abgelehnt. Die ÖBS soll ihr eigenes Postulat einreichen.

Ich ändere dennoch den Wortlaut meines Postulats in dem Sinn ab, dass ich die Fixierung auf den Güterbahnhof aufgebe und etwas grösser fahre: „Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Eigentümern grosser Gebäude mit geeigneten Dachflächen Verhandlungen über den Bau von Solarkraftwerken aufzunehmen.“

Georg Meier (FDP): Im Postulat ist die Rede von einem Solarkraftwerk auf dem Güterbahnhof. Hans-Jürg Fehr, Sie sprechen aber von Dachfallen. Diese sind nicht in den letzten 30 Jahren einfach so entstanden; sie wurden so gebaut. Haben wir Sie mit dem, was wir vorgebracht haben, etwa ermuntert, ein neues Postulat einzubringen? Dann hätten Sie gleich sagen können, Sie wollten Solarkraftwerke auf grösseren Flächen geprüft haben. Dass jetzt wieder eine Abänderung erfolgen soll, verstehe ich nicht.

Christian Heydecker (FDP): Jetzt wird es wirklich absurd! Man muss sich schon fragen, was denn die Aufgabe des Kantons ist. Dieser hat ein Energieförderprogramm; Regierungsrat Reto Dubach hat es erklärt. Zudem sind wir mit einer Orientierungsvorlage bedient worden, in der dargelegt wird, dass der Kanton bereit ist, in diesem Bereich noch deutlich mehr Geld auszugeben, als er es bisher getan hat. Das ist auch richtig und dazu stehen wir. Es ist die Aufgabe des Kantons, die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Den Entscheid, ob sie entsprechende Anliegen realisieren wollen, müssen die Privaten selbst treffen. Es kann doch nicht die Aufgabe des Regierungsrates sein, am freien Samstag und Sonntag im ganzen Kanton herumzuweibeln und die Leute davon zu überzeugen, dass sie solche Anlagen realisieren sollen.

Der Regierungsrat beziehungsweise der Kanton stellt die entsprechenden Anreizmittel zur Verfügung; dann soll jeder Private selbst entscheiden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 41 : 29 wird das abgeänderte Postulat Nr. 1/2008 von Hans-Jürg Fehr betreffend Solarkraftwerk auf dem Güberbahnhof nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Interpellation Nr. 3/2008 von Martina Munz vom 14. Januar 2008 betreffend Schutz der Kulturlandschaft Klettgau

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2008, S. 9/10

Martina Munz (SP): Die NOK will eine neue Hochspannungsfreileitung quer durch den Klettgau bauen. Markus Müller und ich haben dazu vor etwas mehr als einem Jahr ein Postulat eingereicht, das mit einem überwältigenden Mehr von 57 : 6 die Verlegung der neuen Leitung in den Boden fordert.

Der damalige Regierungsrat Hans-Peter Lenherr wollte dieses Postulat partout nicht entgegennehmen. Es liegt deshalb auf der Hand, dass er diesen Auftrag nur halbherzig angepackt hat. Erst im November 2007 hat er anscheinend die NOK schriftlich mit der Situation des Parlamentsentscheides konfrontiert, und zwar mit einem Brief, dessen Inhalt wir nicht kennen.

Die NOK wollte ursprünglich das Baubewilligungsgesuch für diese Leitung im Frühjahr 2008 einreichen – ich hoffe, dass das noch nicht geschehen ist, die Zeit drängt anscheinend. Mit der Interpellation „Schutz der Kulturlandschaft Klettgau“ wollen wir dem neuen Baudirektor den Puls fühlen und ihn in die Pflicht nehmen, entsprechend dem überwiesenen Postulat zu handeln. Es ist für mich übrigens störend, dass meine Interpellation, die ich Anfang Januar 2008 eingereicht habe, erst jetzt behandelt werden kann. In der Zwischenzeit wurde auch die Bevölkerung aktiv und hat klar Widerstand gegen das Projekt angemeldet. Die Argumente sind hinlänglich bekannt: Die Bevölkerung und mit ihr die Klettgauer Gemeinden wollen das weitgehend intakte Landschaftsbild bewahren. Stromversorgungsleitungen in der vorgesehenen Dimension können heute problemlos in den Boden verlegt werden. Damit erhalten wir die

schöne Landschaft. Mensch und Tier werden nicht gefährdet und die Belastung durch Elektrosmog ist erheblich geringer. Für eine Freileitung sprechen einzig und allein die günstigeren Erstellungskosten für die Leitung.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass wir der Gewinnsucht des Stromkonzerns NOK, der immerhin noch der öffentlichen Hand gehört, unsere Landschaft, unseren Lebensraum und unsere Lebensqualität und Gesundheit opfern sollen.

Erstausend sind die Fehlinformationen zur Klettgauer Stromleitung, die der Axpo-Sprecher im Radio-Munot verbreitet hat. Ein Konzern von der Potenz der Axpo sollte es nicht nötig haben, die Bevölkerung gezielt falsch zu informieren! Ganz abgesehen davon, dass ich erwarten würde, dass der Sprecher der Bauherrin, der NOK, Stellung bezieht und nicht die Axpo. Wie sollen wir einer Axpo Glauben schenken, wenn sie bei fundamentalen und simplen Fragestellungen die Bevölkerung hinter das Licht zu führen versucht? Die gleiche Axpo will der Bevölkerung neue Atomkraftwerke verkaufen. Eine vertrauensbildende Strategie ist das jedenfalls nicht.

Es ist im Weiteren erstaunlich, wenn mir der Leiter Ressort Projekte NOK, Markus Meyer, am 14. Mai 2008 schriftlich mitteilt, dass wegen der laufenden Strommarktöffnung keine Angaben zum Energietransport auf der geplanten Leitung gemacht würden. Immerhin ist der Energietransport auf die Benützung der ländlichen, öffentlichen Räume angewiesen. Was will man uns da alles vorenthalten?

Die Baubewilligung für eine Hochspannungsleitung ist tatsächlich nicht primär Sache des Kantons. Das bestreitet absolut niemand. Wenn sich aber die Bevölkerung im Einklang mit der Regierung und dem Kantonsparlament glaubwürdig gegen ein solches Projekt wehrt, dann kommt es mit Sicherheit nicht so weit. Wir sind verpflichtet, die Interessen und die Stimmung in der Bevölkerung aufzunehmen und sie gegenüber der Bauherrin NOK klar und deutlich zu vertreten – und nicht in vorseilendem Gehorsam den Schwanz einzuziehen wie der damalige Sprecher der FDP-Fraktion aus dem Klettgau bei der Beantwortung unseres Postulats. Eine Politik des Wegschauens – nur weil man der Stromlobby nicht auf die Finger klopfen will – ist eine feige Politik.

Aus diesen Gründen ist es von grosser Bedeutung, dass der Regierungsrat die tatsächlichen Interessen der Schaffhauser Bevölkerung im Verwaltungsrat der NOK vertritt. In den letzten Jahren war leider das Umgekehrte der Fall.

Schaffhausen soll neu gar als Paradies zu Markte getragen werden. Ich war zwar noch nie im Garten Eden, aber in meiner Vorstellung ist das Paradies nicht mit Starkstromleitungen durchzogen, die Gefahr für die her-

umschwirrenden Engel wäre zu gross. Starkstromleitungen sind Todesfallen auch für paradiesische Engel.

Ich bin nun gespannt darauf; wie der neue Baudirektor meine Interpellation beantwortet.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich halte mich bei meiner Stellungnahme an die Fragen, wie sie Ihnen in schriftlicher Form vorliegen.

Frage 1: Die Regierung hat vom Kantonsrat den Auftrag erhalten, eine neue Freileitung im Klettgau zu verhindern. Ist die Regierung der Auffassung, dass sie ihrer Aufgabe bis heute nachgekommen ist und alles in ihrer Macht Stehende unternommen hat, um diesen Auftrag zu erfüllen?

Nach der klaren Überweisung des Postulats schöpft der Regierungsrat alle vorhandenen Möglichkeiten aus, um die geplante 110-kV-Freileitung im Klettgau zu verhindern. Seit Jahresbeginn steht der Regierungsrat deshalb in engem Kontakt mit der NOK und sucht nach Lösungen, wie der politische Wille für alle Beteiligten zielführend umgesetzt werden kann.

Um seine Verhandlungsposition gegenüber der NOK zu stärken, liess der Regierungsrat bereits in der ersten Februarhälfte von der EcoWatt AG (einem neutralen, ausgewiesenen Unternehmen) eine Machbarkeitsstudie zur Bewertung einer alternativen Verkabelung der geplanten 110-kV-Freileitung ausarbeiten. In der Studie kommen die Gutachter zusammenfassend zu folgenden Schlüssen:

1. Es kann klar ausgesagt werden, dass aus betrieblicher und technischer Sicht sowohl die Freileitungs- als auch die Kabelvariante realisiert werden könnte.
2. Eine Kabellösung hat bei diesem spezifischen Projekt gegenüber einer Freileitungslösung keine relevanten betrieblichen und technischen Nachteile.
3. 18 Prozent aller 110-kV-Leitungen sind im NOK-Netz bereits heute verkabelt. Eine Kabellösung stellt somit keine „exotische“ Lösung dar.
4. Die Ausfall- und Störungsanfälligkeit der Freileitung gegenüber der Kabelanlage ist gemäss Statistik rund viermal grösser. Die Störungsbehebung ist aber bei der Kabelanlage bedeutend aufwändiger.
5. Unterhaltsarbeiten fallen nur bei der Freileitung an.
6. Die magnetischen Felder sind zwar bei der Freileitungsvariante bedeutend grösser, sie sind aber bei der vorgesehenen Leitungsführung nicht relevant.
7. Die Übertragungsverluste sind bei der Freileitungsvariante grösser als bei der Kabelanlage.
8. Der Bau einer alternativen Kabelanlage ist um den Faktor 2,05 teurer als der Bau der geplanten Freileitung.

9. Die aufgrund der Kabelanlage anfallenden Mehrkosten werden sich nicht merkbar auf die Strompreise im Kanton Schaffhausen auswirken. Im Weiteren hat das Baudepartement im Rahmen eines Erfahrungsaustausches Kontakt mit der Vereinigung „Hochspannung unter den Boden“ aufgenommen. Es gibt verschiedene Projekte in der Schweiz, bei denen zurzeit Erdverkabelungen insbesondere natürlich von der örtlichen Bevölkerung gefordert werden. Die betroffenen Gemeinden haben sich nun zusammengetan. Wir pflegen einen Erfahrungsaustausch mit dieser Vereinigung. Schliesslich fanden auch mit den Fachstellen des Bundes, insbesondere dem Starkstrominspektorat und dem Bundesamt für Energie – welche letztlich die Bewilligungen erteilen beziehungsweise Auflagen machen müssen –, Gespräche statt. Ich selbst hatte vor zwei Wochen eine Unterredung mit dem Direktor des Bundesamtes für Energie, welche unter anderem diesem Thema gewidmet war. In all diesen Gesprächen wurden namentlich die Kriterien für eine Erdverkabelung, die Bewilligungspraxis und die Beschwerdemöglichkeiten erörtert. Auf eidgenössischer Ebene wurden inzwischen auch parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche die Entwicklung von Kriterien für die Erdverkabelung verlangen.

Frage 2: Welche Massnahmen plant die Regierung, um unmissverständlich zu signalisieren, dass sie gewillt ist, im Sinne des Kantonsrates und insbesondere auch der Klettgauer Bevölkerung zu handeln, und dass sie eine neue Hochspannungsleitung quer durch den Klettgau zu keiner Zeit akzeptieren wird?

Ich möchte damit gerade auch die Antwort auf die Frage 5 verbinden: *Wie und mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung gegenüber der NOK nötigenfalls Druck auszuüben, um das öffentliche Interesse wahrzunehmen?*

Die geschilderten Aktivitäten des Regierungsrates zeigen, dass er sich entschieden gegen die geplante Freileitung zur Wehr setzt. Da der Regierungsrat jedoch nur indirekt in das Plangenehmigungsverfahren involviert und insbesondere nicht entscheidende Behörde ist, versucht er primär, die NOK von der geplanten Freileitung abzubringen und eine Projektänderung zu bewirken, welche den politischen Willen berücksichtigt. Mithilfe der Machbarkeitsstudie sollen die Differenzen in der Beurteilung von Lebensdauer, Unterhalts- und Investitionskosten und elektromagnetischer Strahlung der Freileitung mit der NOK bereinigt werden. Der Regierungsrat übt auch auf der Kostenseite Druck aus, geht doch aus der Machbarkeitsstudie hervor, dass die Kosten einer alternativen Kabelanlage lediglich um den Faktor 2,05 höher sind. Bisher war zum Teil davon die Rede, dass die Kosten für eine Erdverkabelung bis zum Fünffachen einer Freileitung betragen würden. Die Mehrkosten einer Erdverkabelung sind für die NOK deshalb zwar erheblich, aber nicht unverträglich. Sie liegen bei-

spielsweise deutlich unter 1 Prozent des Unternehmensergebnisses der Axpo Holding AG im vergangenen Geschäftsjahr. Die NOK deutete anlässlich der Gespräche, die wir mit den Verantwortlichen geführt haben, denn auch an, dass nicht in erster Linie die Mehrkosten gegen eine Erdverkabelung sprechen würden. Sie fürchtet vielmehr – und das ist ganz entscheidend – die präjudizielle Wirkung einer solchen Lösung. Freileitungen werden ja in der ganzen Schweiz erstellt, und der Widerstand in der Bevölkerung wächst. Der Regierungsrat ist demgegenüber überzeugt, dass die Einzigartigkeit des Klettgaus – und damit auch die Unvergleichbarkeit mit anderen Regionen – eine Erdverkabelung rechtfertigt, ohne dass sie als Referenz für andere Regionen herangezogen werden könnte. Demnächst finden mit Vertretern der NOK eine Besichtigung vor Ort sowie eine weitere Besprechung statt. An diesem Augenschein wollen wir der NOK zeigen, wie einmalig der Klettgau ist.

Sollte die NOK trotz aller Anstrengungen des Regierungsrates am Freileitungsprojekt festhalten, wird sich der Regierungsrat bei der öffentlichen Planaufgabe im Rahmen seines Anhörungsrechts einbringen und dem Bund beantragen, der geplanten Freileitung die Plangenehmigung zu verweigern. Zur Bewilligungspraxis liessen die Fachstellen des Bundes verlauten, dass zwar primär die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssten, bei der Beurteilung eines Gesuchs aber auch den Stellungnahmen des Kantons, der Gemeinden sowie der Öffentlichkeit ein Gewicht zukomme und bei der Interessenabwägung nicht leichtfertig über diese Interessen hinweggegangen werde. Deshalb ist es auch gut, wenn von der Region selbst Widerstand organisiert wird, wie dies mit der IG Lebensraum Klettgau nun geschieht. Die betreffenden Gemeinden können zudem ihre Interessen mit Einsprache wahren. Auch die Gemeinden sind also aufgefordert, hier die Interessen ihrer Bevölkerung wahrzunehmen.

Frage 3: Was ist der Inhalt des Briefes des Regierungsrates an die NOK? Ist eine Antwort in der Zwischenzeit eingetroffen und mit welchem Inhalt?

Die NOK wurde mit Schreiben vom 26. Juni 2007 darüber informiert, dass das Postulat Müller mit grosser Mehrheit überwiesen worden sei. Gleichzeitig wurde die NOK gebeten, den politischen Willen bei der weiteren Projektierung zu berücksichtigen. Nachdem dieses Schreiben unbeantwortet geblieben war, wurde die NOK Anfang Dezember 2007 erneut aufgefordert, über den aktuellen Stand des Projektes zu informieren. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2007 teilte die NOK dann mit, dass sie das Projekt den kantonalen Fachstellen präsentieren möchte. Sie informierte weiter, dass die öffentliche Planaufgabe voraussichtlich im zweiten Quartal 2008 erfolge. Allerdings liess die NOK die zentrale Frage, wie sie nämlich den politischen Willen bei der weiteren Projektierung zu berücksichtigen gedenke, offen. Die NOK wurde in der Folge zu einer Bespre-

chung eingeladen, jedoch nicht, um den kantonalen Fachstellen das Projekt vorzustellen, sondern um – wie bereits erwähnt – eine Diskussion zu führen, wie sie den politischen Willen bei der weiteren Projektierung zu berücksichtigen gedenke. Deswegen ist die Planaufgabe nicht erfolgt. Die Gespräche dauern noch an. Wir hoffen, dass die Planaufgabe eine Erdverkabelung enthalten wird.

Frage 4: Hat die Regierung Vorbereitungen getroffen, damit im Richtplan die nötigen Änderungen vorgenommen werden können?

Der Regierungsrat hat Anfang dieses Jahres die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit beschlossen und das Vorgehen zur Anpassung der kantonalen Richtplanung 2008 und der Gesamtrevision in den folgenden Jahren festgelegt. Bereits im Sommer dieses Jahres soll dem Kantonsrat in einem ersten Schritt eine Vorlage zur Richtplananpassung unterbreitet werden. Darin werden neben den im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Projekten und der Umsetzung der Naturgefahrenkarte auch die Grundsätze zur Elektrizität in den Richtplan aufgenommen. Konkret soll die Verkabelung von Freileitungen in empfindlichen Gebieten – wie etwa dem vorliegenden – als Planungsgrundsatz festgehalten werden. Damit kann eine allgemeine Leitlinie aufgestellt werden, die bei der Beurteilung konkreter Bauvorhaben zu berücksichtigen ist. Massgebend bleibt aber immer noch die gesetzliche Rechtslage, wie ich sie Ihnen bereits erläutert habe.

Frage 6: Bisher hat jeweils der Baudirektor als Vertreter der Schaffhauser Regierung Einsitz genommen im Verwaltungsrat der NOK. Dabei sind verschiedentlich Interessenskonflikte aufgetreten zwischen den Interessen der Schaffhauser Bevölkerung und den Interessen der NOK. Wie stellt die Regierung in Zukunft sicher, dass die Interessen des Kantons Schaffhausen, vertreten durch die Regierung, im Verwaltungsrat der NOK vertreten werden und nicht nur umgekehrt?

Der Kanton Schaffhausen hat keinen Sitz im Verwaltungsrat der NOK. Hingegen hat der Kanton Schaffhausen Einsitz im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG, weil ihm 7,875 Prozent der Aktien gehören. Die NOK ist ein Tochterunternehmen der Axpo. Nimmt ein politischer Vertreter in einem staatlichen Unternehmen im Verwaltungsrat Einsitz, so hat er einerseits das Wohlergehen des Unternehmens im Sinne des Aktionärs zu wahren. Bei Fragen, wo – wie vorliegend – ein unternehmerischer Spielraum besteht, ist der Baudirektor als Vertreter der Schaffhauser Regierung andererseits gewillt, die öffentlichen Interessen und insbesondere diejenigen unserer Bevölkerung in den Verwaltungsrat einfließen zu lassen. Zu beachten gilt es auch, dass die Ziele der Axpo Holding AG, der EKS AG und des Regierungsrates im Wesentlichen übereinstimmen. Stichworte dazu sind: Möglichst kostengünstige und umweltgerechte Stromversorgung, Versorgungssicherheit und Erarbeitung von Gewinn

beziehungsweise einer angemessenen Rendite. Selbst bei der Förderung erneuerbarer Energien und einer effizienten Energienutzung bestehen im Grundsatz keine Differenzen. Immerhin ist die Axpo derzeit die grösste Produzentin von erneuerbaren Energien in der Schweiz. Ich habe dem Axpo-Verwaltungsratspräsidenten bei unserem ersten Treffen gesagt, auch die Axpo sollte einmal an ihrem Image feilen, da bestehe ein gewisser Nachholbedarf. Bis 2030 möchte die Axpo 3 Mia. Franken in die Produktion erneuerbarer Energien investieren! Die Gemeinsamkeiten dieser Verwaltungsratsmandate und meiner Aufgabe als Regierungsrat sind insgesamt viel grösser als die Interessengegensätze. Der Spagat ist also klein – dafür muss man kein Kunstturner sein.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich frage die Interpellantin, ob sie mit der Stellungnahme des Regierungsrates zufrieden ist.

Martina Munz (SP): Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort von Regierungsrat Reto Dubach und verzichte darauf, Diskussion zu beantragen. Der neue Baudirektor hat sehr glaubwürdig dargelegt, dass er den Willen der Bevölkerung und des Parlaments wahrnimmt und sich für unsere Bedürfnisse einsetzt. Ich danke Regierungsrat Reto Dubach für seinen Einsatz und hoffe, dass er zum Ziel kommt und eine Verkabelung dieser Leitung bewirken kann. Insbesondere freut es mich, dass er eine eigenständige Studie in Auftrag gegeben und die Argumente nicht einfach der NOK überlassen hat. Herzlichen Dank.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr